

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2020

der Stadt Schwalmstadt

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises

Inhaltsverzeichnis

1. Lage der Stadt Schwalmstadt 1

1.1 Fläche 1
1.2 Einwohnerentwicklung 1

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag 1

2.1 Entlastung Vorjahr 1
2.2 Gesetzliche Grundlagen 2

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 2

3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung 2
3.1.1 Prüfungsgegenstand 2
3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung 3
3.2 Art und Umfang der Prüfung 4
3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans 4
3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses 4

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 5

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
4.1.2 Jahresabschluss 6
4.1.3 Anhang 7
4.1.4 Rechenschaftsbericht 7
4.1.5 Software 8
4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS) 9
4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen 9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 10
4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen 10
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen 10

5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan 10

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften 10
5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2020 10
5.1.2 Investitionskredite 11
5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen 12
5.1.4 Liquiditätskredite 12
5.1.5 Steuerhebesätze 13
5.1.6 Stellenplan 13
5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 13
5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung 13
5.2.2 Budgetierung 14
5.3 Haushaltsüberschreitungen 14
5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung 15
5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit 15
5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit 15
5.4 Übertragbarkeit 15
5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets 15
5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen 16
5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde 16
5.6 Berichte über den Haushaltsvollzug 16

6. Weitere Prüfungshandlungen **17**

6.1 Kassenprüfungen 17
6.2 Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten 17
6.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen 17
6.5 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts 23
6.6 Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung 23

7. Geprüfter Jahresabschluss 2020 **24**

7.1 Vorlage 24
7.2 Veröffentlichung 24

8. Bestätigungsvermerk **25**

Anlagen zum Prüfungsbericht

1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020

2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Vermögensrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2020

3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2020

4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2020

5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr zum 31. Dezember 2020

6 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung
1. Januar bis 31. Dezember 2020

7 Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	-	Absatz
EB	-	Eröffnungsbilanz
e. G.	-	eingetragene Genossenschaft
ff.	-	folgende
gem.	-	gemäß
GemHVO	-	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	-	Gemeindekassenverordnung
GoB	-	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	-	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	-	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGO	-	Hessische Gemeindeordnung
HLG	-	Hessische Landgesellschaft mbH
i. d. R.	-	in der Regel
ILV	-	Interne Leistungsverrechnung
i. V. m.	-	in Verbindung mit
KAG	-	Kommunalabgabengesetz
KGG	-	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KVKR	-	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	-	neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	-	öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	-	Position
RAP	-	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	-	rund
u. a.	-	unter anderem
VV	-	Verwaltungsvorschriften
z. B.	-	zum Beispiel
Ziff.	-	Ziffer
ZVK	-	Zusatzversorgungskasse (KVK Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck)

1. Lage der Stadt Schwalmstadt

1.1 Fläche

Die Flächengröße der Gemarkung der **Stadt Schwalmstadt** beträgt 8.474,0 ha.

1.2 Einwohnerentwicklung

Auf Basis der Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes hat sich die Einwohnerzahl der **Stadt Schwalmstadt** wie folgt entwickelt:

	Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderung
Volkszählung	09.06.1961	16.654	
„	27.05.1970	18.225	+ 1.571
„	25.05.1987	17.293	- 932
Zensus	31.12.2011	18.286	+ 993
	31.12.2017	18.119	- 167
	31.12.2018	18.122	+ 3
	31.12.2019	18.019	- 103
	31.12.2020	18.091	+ 72

2. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2020** unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der

Stadt Schwalmstadt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um die Erläuterungsteile der Posten der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erweitert.

2.1 Entlastung Vorjahr

Gemäß den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 25. April 2024 wurde dem **Magistrat der Stadt Schwalmstadt,** entsprechend § 114 HGO, für die Jahre 2018 und 2019 Entlastung erteilt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die dazu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) erlassenen Hinweise. In § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO ist der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gemäß § 112 Abs. 2 HGO bestehende Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan entsprechend den §§ 92 ff. HGO i. V. m. §§ 1 ff. GemHVO eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 52 GemHVO vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO i. V. m. §§ 32 ff. GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand, Vollständigkeit und Auskunftserteilung

3.1.1 Prüfungsgegenstand

Gemäß § 112 HGO hat eine Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020,** bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Schwalmstadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung

der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt. Soweit die Vorschriften sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelung enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Erlass zu den Hinweisen der GemHVO).

Unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze wurden bei der Prüfung Schwerpunkte gesetzt und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Prüfung auf Stichproben zu beschränken.

Der stichprobenartig geprüfte Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt, wobei darüber hinaus Chancen und Risiken der seitens der Stadt prognostizierten zukünftigen Entwicklungen dargestellt werden.

Folgende Prüfer des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises haben die Prüfung durchgeführt:

- Herr Göbert
- Herr Mootz

3.1.2 Vollständigkeit und Auskunftserteilung

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung liegt eine vom Bürgermeister der Stadt Schwalmstadt am 07.02.2022 unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO erklärt.

Folgende Personen der Verwaltung der Stadt Schwalmstadt wurden uns benannt und haben Auskunft erteilt:

- Herr Wiegand
- Frau Seifner
- Herr Beckmann
- Frau Stuhlmann
- Herr Inden
- Herr Biskamp
- Herr Mach
- Herr Schneider
- Frau Ulbrich
- Frau Paschke-Vonnahme

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung; alle von uns erbetenen Auskünfte sind erteilt worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kommune sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

3.2.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans

Auf der Grundlage des § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO i. V. m. § 96 HGO erfolgte die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes sowie der nach § 1 GemHVO geforderten Bestandteile und Anlagen der Haushaltssatzung.

Die Teilrechnungen wurden stichprobenartig geprüft. Hierbei sind vor allem die Haushaltsüberschreitungen auf der Ebene der eingerichteten Budgets geprüft worden.

Bei den Budgetüberträgen wurde darauf geachtet, dass die Regelungen der Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO eingehalten wurden.

3.2.2 Prüfung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzrechnung nebst Anlagen des Jahresabschlusses

Zur Prüfung wurden neben den Aufstellungsvorschriften der HGO, der GemHVO und den Hinweisen zur GemHVO auch die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) verabschiedeten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen herangezogen.

Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang und Rechenschaftsbericht wurden mit der Finanzsoftware und auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen und Stichproben beurteilt. Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen mit Erstellung des Berichts wurden mit der eingesetzten Prüfungssoftware des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt. Die Prüfungsplanung einschließlich der Entwicklung einer Prüfungsstrategie wurde anhand der bisherigen Erfahrungen zur Risikoeinschätzung und von Wesentlichkeitsgrundsätzen festgelegt.

Folgende Prüffelder mit Prüfungsschwerpunkten fanden Berücksichtigung:

Prüffeld 1: Immaterielle Vermögensgegenstände
Prüffeld 2: Sachanlagen
Prüffeld 3: Finanzanlagen / Wertpapiere des UV
Prüffeld 4: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und aus Lieferungen und Leistungen
Prüffeld 5: Sonstige Vermögensgegenstände
Prüffeld 6: Forderungen / Verbindlichkeiten im Verbund / Beteiligungsbereich
Prüffeld 7: Liquide Mittel / Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten
Prüffeld 8: Aktive / Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Prüffeld 9: Eigenkapital
Prüffeld 10: Sonderposten aus Zuweisungen
Prüffeld 11: Sonderposten Gebührenausgleich, Beiträge und sonstige Sonderposten
Prüffeld 12: Pensionsrückstellungen
Prüffeld 13: Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
Prüffeld 14: Sonstige Rückstellungen
Prüffeld 15: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
Prüffeld 16: Sonstige Verbindlichkeiten

Darüber hinaus:

Prüffeld 17: Einhaltung der Haushaltssatzung
Prüffeld 18: Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise

Die Prüfungshandlungen der Prüffelder der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen ein.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und in den Berichtsjahren angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht worden.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Schwalmstadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach § 10 Abs. 3 GemHVO hat die Stadt Schwalmstadt entsprechende nach Produkten aufgegliederte Planwerte bei den Erträgen, Aufwendungen, Erlösen und Kosten im Haushaltsplan formuliert. Die dort aufgeführten Teilhaushalte sind als Organisationseinheiten, innerhalb deren die Leistungserzeugung erfolgt und die nach den einzelnen Produktbereichen gegliedert sind, anzusehen. Die Teilhaushalte, auf denen im Wesentlichen die Budgetierung basiert, gliedern sich in die klassischen 16 Produktbereiche nach dem Muster 11 zu § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 60 GemHVO.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte, wie auch bei der überwiegenden Zahl der anderen Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, nicht fristgerecht. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss datiert vom 07.02.2022.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 09.02.2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtung der Gemeinden laut § 112a Abs. 2 HGO hingewiesen, spätestens zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern ist nach § 112b Abs. 1 HGO von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Ob eine Gemeinde aber dennoch einen Gesamtabschluss erstellt, liegt im Ermessen der Kommune. Gemäß § 112b Abs. 3 HGO ist der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der Gemeindevertretung zu beschließen. Mit Beschluss des Magistrats vom 02.12.2019 hatte die Stadt Schwalmstadt, basierend auf der vormaligen gesetzlichen Regelung, festgelegt, auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen ab dem 31.12.2015 bis zu einer Anpassung der damals geltenden gesetzlichen Regelung zur Erleichterung für kleinere Kommunen zu verzichten.

Ein dafür erforderlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, von der gesetzlichen Möglichkeit nach den Hinweisen zu § 112b Abs. 3 HGO i. V. m. §§ 53 - 55 GemHVO eines solchen Verzichtes auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch zu machen, ist seitens dieses Organs für die Jahre 2016 bis 2021 erst deutlich später, mit Datum des 27.04.2023, gefasst worden.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den festgesetzten Wertgrenzen einzeln in den Teilfinanzrechnungen und der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Die Stadt Schwalmstadt hat gemäß § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sollten als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen werden. Die Stadt Schwalmstadt hat bisher noch keine vollumfängliche Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Die im Bereich der internen Leistungsverrechnung gebuchten Beträge beziehen sich derzeit hauptsächlich auf die Leistungen des Bauhofes.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Schwalmstadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus sind dem Anhang folgende Übersichten gemäß § 52 GemHVO beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Zusätzlich wurden von der Stadt Schwalmstadt folgende Übersichten hinzugefügt:

- Sonderpostenspiegel
- Übersicht über das Eigenkapital
- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und die Lage der Stadt Schwalmstadt un-

ter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden soll. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts standen speziell die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Vordergrund. Diese sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse daraufhin beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Schwalmstadt entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.
Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.1.5 Software

Gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO i. V. m. § 111 Abs. 2 HGO bedürfen alle finanzrelevanten Verfahren vor ihrer Anwendung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Freigabe durch den Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Stelle.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich das Datenverarbeitungsprogramm Infoma newsystem, Programmversion newsystem 7, Build 24.1.51.29 (Vertreiber: ekom21 - Zweckverband Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen) im Einsatz. Das Programm beinhaltet, analog zur Vorversion, die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben etc.
Bis zum Erstellungszeitpunkt dieses Prüfungsberichtes ist ein zwischenzeitliches Update der Software erfolgt, sodass nunmehr die Programm-Version "newsystem 7 - 2024S1P4-Hotfix8" Buildversion 24.6.989.35 eingesetzt wird.

Das aktuelle Zertifikat für die newsystem-Software in der Version 7 ist in Verbindung mit den zugehörigen Anlagen bis zum 29.01.2027 befristet. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigt hiermit der Axians Infoma GmbH, Ulm, für das Fachprogramm "Infoma, Version 7" die Erfüllung der Anforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V6.03 und DP.HE V9.10 des OKKSA e. V. für die Teilbereiche "fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)" und "Doppisches Finanzwesen des Bundeslandes Hessen (DP.HE)". Ein eigenes Zertifikat für die ekom21-Variante der newsystem 7 - Software existiert allerdings, entgegen der Vorversion, nicht mehr, da die ekom21 keine Rezertifizierung ihrer vertriebenen Software-Variante beauftragt hat und stattdessen auf das Zertifikat der allgemeinen Axians-Software-Variante verweist.

Eine entsprechende Freigabe des Programms durch den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Stelle gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist erfolgt.

4.1.6 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) und - als integraler Bestandteil - Risikomanagement zum Erkennen und zur Beurteilung von Chancen und Risiken in den Geschäftsbereichen und -feldern einer Kommune sollte eingerichtet sein. Laut der getätigten Aussage in der Vollständigkeitserklärung der Stadt Schwalmstadt lagen am Abschlussstichtag und auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems vor.

Das IKS soll den Bürgermeister bei der Aufsicht über seine Verwaltung und insbesondere die Kassen- und Rechnungslegung unterstützen.

Wenn es ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem gibt, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= Risiko) von unrichtigen Aussagen speziell beim Jahresabschluss, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune hätten.

Ein Internes Kontrollsystem soll weiterhin die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Zahlenwerke gewährleisten.

Als Bestandteile eines Internen Kontrollsystems sind z. B. organisatorische und EDV-technische Sicherungen, Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, Geschäftsverteilungspläne, Kontrollen sowie Überwachungsfunktionen zu nennen, in denen bestimmte Abläufe oder Maßnahmen festgehalten sind.

Eine Prüfung des Internen Kontrollsystems der Stadt Schwalmstadt ist im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht erfolgt.

4.1.7 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Sonstige Prüfungsfeststellungen, die unseres Erachtens keine grundsätzliche Bedeutung haben, also quasi keine sogenannten „Systemfehler" sind, gleichwohl aber festgehalten werden müssen sowie Feststellungen, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden dürfen, haben wir in diesem Schlussbericht nicht erwähnt, sondern in einem separaten Schreiben dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt mitgeteilt, mit der Bitte um künftige Beachtung bzw. weitere Veranlassung.

Während der Prüfungshandlungen aufgetretene Fragen wurden geklärt. Aufzunehmende Änderungen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, wurden, soweit möglich, begleitend vorgenommen.

Von einer Aufnahme bereinigter Feststellungen in den Bericht wurde abgesehen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 128 Abs. 1 Nr. 5 HGO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schwalmstadt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bezüglich der Zusammenfassung und Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses wird auf Ziffer 4.2 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 verwiesen.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt Schwalmstadt verwiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO ergaben sich im Berichtsjahr in Höhe von 25.802,00 EUR.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.572.848,77 EUR ausgewiesen, die sich im Berichtsjahr 2020 überwiegend auf die Forderungen aus Steuern und Abgaben beziehen.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 7.726,84 EUR vorgenommen.

4.2.2 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtszeitraum unverändert angewandt.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Rechnungsprüfung verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

5. Haushaltswirtschaft und Haushaltsplan

5.1 Haushaltsrechtliche Vorschriften

5.1.1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2020 beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung ist erarbeitet worden und sollte beschlossen werden. Ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist aufgrund der Corona-Einschränkungen allerdings nicht gefasst worden. Die sich für das Berichtsjahr abzeichnenden Bedarfe an über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sind in Form von Einzelbeschlüssen auf der Grundlage des § 51a HGO durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt bereitgestellt worden.

Die Frist des § 97 Abs. 3 HGO, wonach die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, wurde somit nicht eingehalten.

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	**2020 EUR**
Ordentliches Ergebnis	
Erträge	49.663.744,00
Aufwendungen	48.057.425,00
Saldo	***1.606.319,00***
Außerordentliches Ergebnis	
Erträge	0,00
Aufwendungen	0,00
Saldo	***0,00***
Insgesamt mit einem Überschuss von	**1.606.319,00**

Finanzhaushalt	**2020 EUR**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	***4.369.264,00***
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.221.140,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.422.200,00
Saldo	**-2.201.060,00**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.936.485,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.311.113,00
Saldo	**-1.374.628,00**
Insgesamt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	**793.576,00**

5.1.2 Investitionskredite

	2020 EUR
Gemäß § 2 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich war, festgesetzt auf	2.936.485,00
abzgl. von der Finanzaufsicht nicht genehmigt	735.425,00
Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen noch zur Verfügung	5.895.958,00
Insgesamt war somit im Berichtsjahr 2020 folgender Betrag aus Kreditermächtigungen verfügbar	***8.097.018,00***
Es sind folgende Kredite im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam geworden:	
- Kreditaufnahme Investitionskredite	-
- Kreditaufnahme Kommunalinvestitionsprogramm	621.758,00
Restbetrag	**8.097.018,00**

Die Genehmigung der insgesamt in Höhe von 2.936.485,00 EUR veranschlagten Investitionskredite erfolgte nur zum Teil gemäß Schreiben der Finanzaufsicht für das Haushaltsjahr 2020 am 10.06.2020. Für einen Betrag von 735.425,00 EUR wurde die Genehmigung versagt.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Ermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt

gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Ein Teil der Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten von 1.785.749,17 EUR am Gesamtaufnahmevolumen von 2.407.507,17 EUR setzt sich aus Umschuldungen zusammen. Eine Neukreditaufnahme "normaler" Investitionskredite hat somit nicht stattgefunden.

Im Rahmen der Haushaltsabwicklung hat die Stadt Schwalmstadt im Haushaltsjahr 2020 dagegen Darlehen auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen durch das Kommunalinvestitionsprogramm, geregelt im entsprechenden Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), in einem Umfang von 621.758,00 EUR aufgenommen, wobei hier ein Teilbetrag in Höhe von 175.000,00 EUR auf die Aufnahme von Kofinanzierungsdarlehen im Rahmen des Bundesprogramm-Anteils des Kommunalinvestitionsprogramms entfällt. Nach der Vorschrift des Paragraphen 11 Absatz 2 dieses Gesetzes über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung dieses Investitionsprogrammes gelten hier getätigte Kreditaufnahmen nach § 94 Abs. 2 S.1 Nr. 1 HGO in der Haushaltssatzung als festgesetzt und nach § 103 Abs. 2 S. 1 HGO als genehmigt. Entsprechend den Haushaltsgenehmigungen der Vorjahre sind bereits im Jahr 2016 Kreditaufnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms in Höhe von 133.000,00 EUR festgesetzt worden sowie im Jahr 2017 in einem Umfang von 382.758,00 EUR, was einem Gesamtvolumen von 515.758,00 EUR im Bereich des Landesprogramms und den vorgenannten 175.000,00 EUR im Bereich des Bundesprogramms entspricht. Im Sektor des Kommunalinvestitionsprogramms verbleiben somit zum Ende des Berichtsjahres keine weiteren genehmigten und nicht vereinnahmten Mittel, da von dem Gesamtbetrag der bewilligten Fördermittel in den Vorjahren bereits 69.000,00 EUR in Anspruch genommen worden sind. In der Sparte der seitens der Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskredite wird die Kreditermächtigung des Berichtsjahres in Höhe von 8.097.018,00 EUR in das Folgejahr 2021 übertragen.

5.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 102 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen unbeschadet des Abs. 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.560.000,00 EUR festgesetzt, die seitens der Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises mit Datum des 10.06.2020 genehmigt worden sind.

5.1.4 Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** ist für das Haushaltsjahr 2020 laut § 4 der Haushaltssatzung auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt worden. Dieser ist laut Schreiben der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises nicht genehmigungsfähig gewesen. So ist im Zuge der Ablösung von Liquiditätskrediten im Rahmen des HESSENKASSE-Programms das Ziel verfolgt worden, einen erneuten kontinuierlichen Aufbau eines Kassenkreditbestandes von vornherein auszuschließen, sodass eine Liquiditätskreditaufnahme nur unter strengen Voraussetzungen erfolgen durfte. In der Konsequenz hat aufgrund der Einschätzung seitens der Finanzaufsicht die Stadt eine solide Kassenbestandlage aufgewiesen, sodass die veranschlagten Kassenkreditermächtigungen den absehbaren Bedarf überstiegen hätten.

Eine Liquiditätskreditaufnahme ist aufgrund ausreichend vorhandener Flüssiger Mittel im Berichtsjahr nicht notwendig gewesen. Es hat somit **keine Überschreitung** des Kassenkreditrahmens stattgefunden.

Zum 31.12.2020 werden keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätsdarlehen (Kassenkredite) dokumentiert.

An Kassenkreditzinsen waren zu zahlen: 0,00 EUR (Vorjahr: 50,54 EUR).

5.1.5 Steuerhebesätze

Steuerart	2020	Kreisdurchschnitt
Grundsteuer A	335 %	440 %
Grundsteuer B	420 %	450 %
Gewerbesteuer	380 %	393 %

Die Hebesätze der Realsteuern haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

5.1.6 Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2020 gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2020 beschlossene Stellenplan.

Der Stellenplan für die Stadt Schwalmstadt gestaltet sich danach wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2020	
	lt. Stellenplan	davon besetzt am 30.06.
Beamte	25,00 Stellen	24,00 Stellen
Arbeitnehmer	240,00 Stellen	215,00 Stellen
Gesamt	**265,00 Stellen**	**239,00 Stellen**

5.2 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes

Nach § 128 Abs. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

5.2.1 Vorläufige Haushaltsführung

Da der Aufsichtsbehörde nach § 97 Abs. 4 HGO die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nicht einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt wurde, befand sich die Stadt Schwalmstadt nahezu im kompletten ersten Halbjahr des geprüften Jahres in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die verspätet verabschiedete Haushaltssatzung 2020 wurde Mitte Juni 2020 öffentlich bekanntgemacht, nachdem sie von der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises am 10.06.2020 genehmigt wurde.

Gemäß § 99 HGO darf die Stadt Schwalmstadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht worden ist, nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Eine Prüfung, ob die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden, ist in Stichproben vorgenommen worden. Hierbei sind keine Verstöße gegen die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung festgestellt worden.

5.2.2 Budgetierung

Im zwölften Haushaltsplan seit der Einführung des doppischen Haushaltswesens hat die Stadt Schwalmstadt festgelegt, dass die gebildeten Teilhaushalte, bestehend aus den einzelnen Produktbereichen im Kostenstellenplan, als Bewirtschaftungseinheiten gelten. Jeder Teilhaushalt bildet, wie in § 4 Abs. 1 GemHVO festgelegt, somit eine Bewirtschaftungseinheit bzw. ein Budget. Die Teilhaushalte sind nach den in Muster 11 zur GemHVO vorgegebenen Produktbereichen gegliedert worden. Jedes Produkt wird dabei einem der sechzehn gebildeten Teilhaushalte zugeordnet.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Eine Ausnahme hiervon bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen, die ein eigenes Budget bilden und untereinander für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden sind. Darüber hinaus ist die Position 14 - Abschreibungen - über alle Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig. Verfügungsmittel und Fraktionsmittel dürfen nicht für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und wurden bei der Ermittlung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ausgesondert.

Die Mittel für die Ortsbeiräte bilden ein eigenes Budget. Des Weiteren bilden die Mittel für die Instandsetzung der Kindertagesstätte „Zwergenschatz" ein eigenes Budget. Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen dieser Budgets werden zugunsten von Investitionsauszahlungen des jeweiligen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO.

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 und 3 GemHVO).

Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen eines Teilhaushaltes dürfen für investive Auszahlungen desselben Teilhaushaltes verwendet werden.

5.3 Haushaltsüberschreitungen

Bezüglich der Haushaltsüberschreitungen wird auf die Bestimmungen des § 100 HGO verwiesen, wonach überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen

und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nach § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen. Hierunter fallen beispielsweise die Abschreibungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Es haben sich im Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltsüberschreitungen ergeben:

5.3.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen - Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt sind im Berichtsjahr Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.283,34 EUR entstanden, die komplett auf den Produktbereich „10 - Bauen und Wohnen" entfallen.

5.3.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt sind im Berichtsjahr Mehrauszahlungen in Höhe von 40.398,52 EUR entstanden, die aus den Investitionsnummern der Produktbereiche „06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sowie „16 - Allgemeine Finanzwirtschaft" resultieren. Diese können allerdings durch Minderaufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden, sodass keine investiven Haushaltsüberschreitungen zu konstatieren sind.

5.3.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen - Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr werden im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Mittelüberschreitungen in Höhe von 2.302.376,92 EUR nachgewiesen, wobei hier beachtet werden muss, dass die getätigten Umschuldungen von knapp 1.786 TEUR nicht im Auszahlungsansatz aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt worden sind. Diese Umschuldungen weisen somit einen entsprechend großen Anteil an dem vorgenannten Gesamtbetrag der Haushaltsüberschreitung auf.

Die Haushaltsüberschreitungen bedürfen insgesamt noch der Beschlussfassung durch den Magistrat sowie der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

5.4 Übertragbarkeit

5.4.1 Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Regelung der Übertragbarkeit ist in § 21 GemHVO festgelegt und wird nach § 21 Abs. 1 GemHVO durch Haushaltsvermerk angeordnet.

Von der Möglichkeit, Mittel für Aufwendungen in das Folgejahr zu übertragen, ist im Berichtsjahr in Höhe von 980.826,62 EUR Gebrauch gemacht worden.

Eine Einzelaufstellung der übertragenen Ansätze ist dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Schwalmstadt zu entnehmen.

5.4.2 Übertragung von Ansätzen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nach § 21 Abs. 2 GemHVO kraft Verordnungsregelung übertragbar.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7.422.200,00 EUR veranschlagt, unterjährig sind über- und außerplanmäßige Ausgaben von 1.786.700,00 EUR beschlossen worden und 13.135.186,49 EUR sind aus dem Haushaltsjahr 2019 vorgetragen worden, sodass insgesamt Mittel von 22.344.086,49 EUR verfügbar waren. Davon wurden gemäß der Finanzrechnung des Berichtsjahres 6.516.795,99 EUR kassenwirksam, 4.235.641,62 EUR eingespart und 11.591.648,88 EUR weiter in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen. Hierbei ist noch anzumerken, dass die Auszahlungen auf den Investitionsnummern um rund 117 TEUR höher ausfallen, da hier unter anderem abzugsfähige Vorsteuern zum Teil systemtechnisch mit in die Werte der Investitionsnummern eingeflossen sind.

5.5 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwalmstadt enthielt genehmigungspflichtige Teile (Kassen- und Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen). Die erforderlichen Genehmigungen für einen Teil der veranschlagten Investitionskredite und für die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden von der Aufsichtsbehörde am 10.06.2020 im Rahmen der Gesamt-Genehmigung der Haushaltssatzung erteilt. Im Zuge dieser Genehmigung wurde von der Finanzaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000,00 EUR **nicht** genehmigt.

5.6 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Nach den Hinweisen sind die Berichte so zeitnah vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2020 mit einem Bericht zum Auswertungsstichtag des 30.06.2020 sowie am 12.11.2020 mit einem weiteren Bericht zum Stichtag des 30.09.2020 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet. Somit ist die Berichtspflicht gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

6. Weitere Prüfungshandlungen

6.1 Kassenprüfungen

Entsprechend § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Der Bürgermeister kann bestimmen, dass die unvermutete Kassenbestandsaufnahme, die nicht im Rahmen einer Kassenprüfung vorgenommen wird, von einem sachkundigen Beamten oder Arbeitnehmer der Gemeinde, der nicht in der Gemeindekasse oder der Zahlstelle beschäftigt ist, vorgenommen wird. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Rechnungsprüfungsamt dauernd die Kasse, kann von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung zwei unvermutete Kassenprüfungen an folgenden Tagen vorgenommen:

04. März 2020 / 22. Oktober 2020

Daraus resultierende Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich bereinigt bzw. werden nunmehr beachtet.

6.2 Prüfung und Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten

Eine Überprüfung der Festsetzung der Gehälter und Entgelte der Bediensteten wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 **nicht** vorgenommen. Die letzte Personalprüfung wurde im Anschluss an diese Jahresabschlussprüfung im Juni 2025 für den Zeitraum von September 2023 bis Mai 2025 durchgeführt. Hierbei sind alle Feststellungen und Bemerkungen im Rahmen der Beantwortung der Niederschrift zur Personalprüfung ausgeräumt und für die Zukunft umgesetzt worden. Lediglich für den hohen Bestand an Resturlaubstagen, der unter anderem auch damit korreliert, dass viele Beschäftigte ihren Urlaub aus dem Vorjahr nicht bis zum 31. März des Folgejahres angetreten haben, lässt sich konstatieren, dass dieser nahezu der Arbeitszeit von 20 Vollzeitbeschäftigten pro Jahr entspricht. Diesem Punkt kann allerdings durch die Stadt kurzfristig nicht entgegengewirkt werden und wird seitens der Rechnungsprüfung in Zukunft erneut in die Betrachtung einbezogen werden.

Eine Überprüfung der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Abführungen einschließlich der Zusatzversorgungskasse erfolgte ebenfalls nicht, weil diesbezüglich vom Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern eigene Prüfungen stattfinden.

6.3 Prüfung der Veranlagung der Abgabepflichtigen

Eine Prüfung der Festsetzung der Grundbesitzabgaben sowie der Gewerbesteuer ist nicht erfolgt.

6.4 Corona-Krise

Mit dem offiziellen Beginn der Corona-Pandemie am 27. Januar 2020 und dem damit einhergehenden Virus SARS-CoV-2, mussten auch die öffentlichen Haushalte mit erheblichen Defiziten rechnen. Hierbei ergaben sich finanzielle Mehrbelastungen, sowohl auf der Einnahmenseite, als

auch auf der Ausgabenseite, speziell in folgenden Bereichen:

- Gewerbesteuerausfälle
- Ausfall von Kindergartengebühren
- Ausfall von Benutzungsgebühren
- Mindereinnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils
- Mehrausgaben für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Hygienekonzepte
- Mehrausgaben durch Ordnungspersonal
- Investitionen in die Digitalisierung und digitale kommunale Verwaltungsprozesse
- Befristete Senkung der Mehrwertsteuer

Damit die Handlungsspielräume der Kommunen trotz finanzieller Mehrausgaben bewahrt werden konnten, beschloss die Bundesregierung zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zur Stärkung der kommunalen Finanzsituation im „Corona-Kommunalpaket-Gesetz" (Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen), verkündet am 03.07.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen und am Folgetag in Kraft getreten.

Des Weiteren konnten Mittel aus dem Gesetzespaket rund um das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern" vorsorglich bereitgestellt werden, um insbesondere die pandemiebedingten Belastungen der Kommunen für zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung zu finanzieren. Es erfolgten Mittelzuweisungen an Schulträger und Jugendhilfeträger für Hygienemaßnahmen an Schulen und Kitas, die vordringlich durch die Einrichtungen genutzt werden sollten, in denen allgemeine Maßnahmen zur Verringerung der Übertragungswahrscheinlichkeiten des Corona-Virus, wie z. B. Lüften, nicht ausreichend umsetzbar waren. Die Träger sollten dabei mindestens einen Eigenanteil von 25 % tragen. Die Zuweisungen erfolgten nach den Einwohnerzahlen der jeweiligen Kommunen (Einwohnerstatistik 30.06.2020).

Darüber hinaus hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) neben dem Erlass vom 30.03.2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie" praktische Erleichterungen zur Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens sowie durch die Verzichtbarkeit von Nachtragshaushaltssatzungen und Haushaltssicherungskonzepten und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO gewährt.

6.4.1 Erlass vom 30.03.2020 „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie"

Soweit die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 Erleichterungen auf Grundlage des Corona-Erlasses vom 30.03.2020 in Anspruch genommen hat, sollte dies im Anhang erläutert werden.

6.4.1.1 Neuregelung des § 50 HGO durch § 51a HGO „Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung"

Gemäß § 50 Abs. 1 S. 1 HGO beschließt die Gemeindevertretung über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. Eine Neuregelung über das „Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bür-

germeisterwahlen" wurde durch den § 51a HGO neu beschlossen. Dieser sieht unter anderem ein Eilentscheidungsrecht für den Finanzausschuss (oder einen besonderen Ausschuss) über dringende Angelegenheiten der Gemeindevertretung vor. Es wird erlaubt, dringliche Entscheidungen gegebenenfalls in einer nicht-öffentlichen Sitzung oder per Umlaufverfahren zu treffen.

Die Stadt Schwalmstadt hat den neu geschaffenen § 51a HGO in Anspruch genommen.

6.4.2 Ausgleich Gewerbesteuerausfälle

Die Ergänzung des Grundgesetzes durch Art. 104a und 143h GG ist die Grundlage dafür, dass der Bund zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einmalig einen pauschalen Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer als Folgewirkung der Corona-Pandemie zugunsten der Städte und Gemeinden zahlt. Nicht „tatsächliche", sondern „erwartete" Mindereinnahmen werden ausgeglichen, da beim Ausgleich tatsächlicher Minderausfälle der Ablauf des Jahres 2020 hätte abgewartet werden müssen.

Zahlungen sollen in die Berechnungen der Steuerkraftmesszahlen für die Zwecke des KFA einbezogen werden und zwar jeweils hälftig beim ersten Halbjahr 2020 sowie beim zweiten Halbjahr 2020.

Die Aufteilung der Pauschalzahlung setzt sich wie folgt zusammen:

Pauschalzahlung

50 %		50 %
davon 25 %	**davon 75 %**	
anhand der Veränderung des Aufkommens der Gewerbesteuer im 1. Quartal 2020 gegenüber einem Durchschnittsquartal 2017 - 2019	anhand der Veränderung des Aufkommens der Gewerbesteuer im 2. Quartal 2020 gegenüber einem Durchschnittsquartal 2017 - 2019	gemäß dem Anteil der Gemeinde am Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer in Hessen 2017 - 2019

Den Überlegungen liegt die Erwartung zu Grunde, dass das 2. Quartal 2020 voll von den Folgen der Corona-Krise betroffen sein würde.

Die Stadt Schwalmstadt hat eine Pauschalzahlung für Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 1.360.944,00 EUR erhalten und diese analog den Buchungshinweisen gebucht.

Nach § 70a Abs. 1 HFAG gilt als IST-Aufkommen der Gewerbesteuer im Sinne von § 21 Abs. 2 Nr. 3 und § 27 Abs. 2 Nr. 3 HFAG auch der jeweils auf die Gemeinde entfallene Betrag des pauschalen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie. Dem zufolge werden die Gewerbesteuerkompensationszahlungen in die Steuerkraftmesszahl und somit die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage einbezogen. Die Gewerbesteuerkompensationszahlungen beeinflussen insofern die Umlagebelastungen für die Kreis- und Schulumlage künftiger Jahre. In diesem Sinne bestimmt § 70a Abs. 2 HFAG, dass „der auf die jeweilige Gemeinde entfallende pauschale Ausgleichsbetrag nach Abs. 1 jeweils hälftig dem ersten und dem zweiten Halbjahr 2020 zugerechnet wird".

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen unter anderem für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu bilden. Da Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen zukünftigen Belastungen zu bilanzieren sind, sind die Gewerbesteuerkompensationszahlungen bei der Bemessung der Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO zu berücksichtigen.

Eine Berücksichtigung bei den Rückstellungen für den Finanzausgleich hat bei der Stadt Schwalmstadt stattgefunden.

6.4.3 Investitionen für Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen

Um den Kapazitätsausbau in den Bereichen „Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen" für Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, wurden zusätzliche Gelder bereitgestellt. Diese Mittel konnten auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden.

Die Stadt Schwalmstadt hat keine Fördermittel für Erweiterungen, Um- und Neubauten für Investitionen für Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen in Anspruch genommen.

6.4.4 Digitalisierung - Unterstützung der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes

Bund und Länder unterstützten die Kommunen finanziell zusätzlich für eine zügige und flächendeckende Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes.

Die Stadt Schwalmstadt hat in diesem Zuge eine Förderung über 54.147,00 EUR erhalten, die im Wesentlichen zur Finanzierung der Anschaffung von EDV-Hardware und von Digitalisierungsmaßnahmen der Friedhofsverwaltung und eines Straßenzustandskatasters genutzt worden ist.

6.4.5 Investitionen

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagsschulen und -betreuung sollte beschleunigt und der Investitionsplan Sportstätten aufgestockt werden.

Für den dargestellten Bereich der Investitionen hat die Stadt Schwalmstadt keine Förderung erhalten.

6.4.6 Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) wurde in § 2 Abs. 4 S. 3 neu geregelt. Die Auszahlung erfolgt bereits nach erfolgter Bewilligung, frühestens am 15.08.2020, spätestens am 31.12.2021. Zudem wurden die Umsetzungsfristen in den Landesprogrammteilen des KIP I und KIP II um jeweils ein Jahr verlängert. Darlehen der Programmteile Infrastruktur, Krankenhäuser und Komplementärfinanzierung Bundesprogramm konnten bis zur Höhe der von den Kommunen oder Krankenhausträgern mitgeteilten voraussichtlichen förderfähigen Ausgaben pauschal ausgezahlt werden.

Die Abfrage bei der Stadt Schwalmstadt ergab, dass bislang noch nicht abgerufene Mittel für folgende Maßnahmen pauschal ausgeschüttet worden sind:

- Anbau Kindertagesstätte "Wiegelsweg", Treysa - Bundesprogramm 39.000,00 EUR
- Erweiterung Kindertagesstätte "Hosenmatz", Treysa - Bundesprogramm 9.000,00 EUR
- Erneuerung Heizung Kindertagesst. "Steinweg", Ziegenhain - Bundesprogr. 7.000,00 EUR
- Neubau Kinderbecken Freibad Ziegenhain - Landesprogramm 165.758,00 EUR

Sowohl die Forderungen als auch die Sonderposten und Verbindlichkeiten in Verbindung mit den Darlehen wurden in der Finanzbuchhaltung nachgewiesen.

6.4.7 Hessenkassegesetz

Das Hessenkassegesetz wurde um eine Regel in § 2 Abs. 6 dahingehend ergänzt, dass der Jahresbeitrag der Kommunen für das Jahr 2020 ohne Antragstellung auf Ratenpause hälftig gestundet werden kann. Die gestundeten Jahresbeiträge sollen zu je einem Fünftel in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden Jahresbeiträgen zurückgeführt werden. Für 2020 bedeutet das eine hälftige Reduzierung der Eigenbeitragsleistung.

Die Stadt Schwalmstadt hat im Rahmen des Entschuldungsprogramms der HESSENKASSE des Landes Kredite abgelöst bekommen. Die Ergänzung des § 2 des Hessenkassegesetzes wurde entsprechend in Anspruch genommen.

6.4.8 Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz - GZSG „Kinderbetreuung"

Förderfähige Maßnahmen nach der Positivliste (Maßnahmenbeginn ab 01.10.2020):

Verbrauchsgüter
- Hände- und Flächendesinfektionsmittel
- Reinigungsmittel, Seife
- einfache, medizinische, partikelfiltrierende und
- transparente Schutzmasken
- Vlieskittel
- Einmalhandschuhe, -handtücher und -waschlappen

Bewegliche Wirtschaftsgüter (inkl. GWG)
- Seifen- und Desinfektionsspender
- Plexiglastrennwände
- Absperrbänder und -pfosten
- Beschilderungen
- CO2-Messgeräte
- Mobile Luftreiniger

Bauliche Maßnahmen
- Gangbarmachen, umbauen, vergrößern oder ersetzen von Fenstern + Türen
- Anbringung von Absturzsicherungen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungsrisiken durch geöffnete Fenster und Türen
- Einbau von einfachen ventilatorgestützten Zu- und Abluftsystemen
- Wasser- und Stromleitungen legen

- Boiler installieren
- Raumlufttechnische Anlagen ertüchtigen oder installieren
- Gebäudezugänge schaffen oder erweitern

Personal- oder Sachkosten
- Mehrausgaben aufgrund der Erhöhung der Frequenz oder Intensität der (Gebäude) Reinigung
- (zusätzliche) Ausgaben aufgrund von Installation, Inbetriebnahme, Wartung und / oder Instandsetzungen von Geräten

Die Stadt Schwalmstadt hat die pandemiebedingten Mehraufwendungen in das ordentliche Ergebnis gebucht. Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Die spezielle Förderung im Rahmen des GZSG im Bereich der Kinderbetreuung hat die Stadt unter anderem in Form von Personalkostenerstattungen für Quarantänefälle beim Kindergartenpersonal in einem Umfang von rund 25 TEUR in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat die Stadt Schwalmstadt Mittel als laufende Zuweisungen für Corona-Schutzmaßnahmen und -Testungen von rund 54 TEUR erhalten. Für den investiven Sektor hat die Stadt Fördermittel für die Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Kindertagesstätten in Höhe von rund 32 TEUR vereinnahmt. Die Deckung des notwendigen Eigenanteils bei der Anschaffung der Luftreinigungsanlagen ist laut der Aussage der Stadt über Darlehen erfolgt.

6.4.9 Zuweisungen für ausfallende KITA-Beiträge

Aufgrund der in den einschlägigen Verordnungen geregelten weitestgehenden KITA-Betretungsverbote hatten viele Städte und Gemeinden Elternbeiträge zunächst gestundet und haben häufig per Satzungsänderung endgültig auf die Beitragserhebung für diesen Zeitraum verzichtet. Durch Rechtsvorschrift des § 2 Abs. 1 a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung wurde den Eltern nahegelegt, die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit zu beschränken.

Wie im vorigen Punkt bereits angesprochen, betreibt die Stadt Schwalmstadt eigene, städtische Kindertageseinrichtungen. Es existieren aber auch Kindertagesstätten im Gebiet der Stadt, welche durch kirchliche oder private Träger betrieben werden.
Eine finanzielle Unterstützung für den Bereich der Kinderbetreuung zur Kompensation von coronabedingten Gebührenausfällen hat die Stadt Schwalmstadt in einem Umfang von rund 290 TEUR erhalten.

6.4.10 Befristete Senkung der Mehrwertsteuer

Zur Stärkung der Binnennachfrage in Deutschland wurde vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % gesenkt. Hier wären gegebenenfalls Satzungsänderungen sowohl zum 01.07.2020 als auch zum 01.01.2021 vorzunehmen gewesen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat in der Sitzung vom 20.08.2020 für den Bereich der Wasserversorgung mit der 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) eine Satzungsergänzung beschlossen. In Artikel 1 dieser Satzung wurde festgelegt, dass, soweit ein Ablesezeitraum zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 enden würde, abweichend von § 26 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung eine Wassergebühr von

2,31 EUR pro Kubikmeter gegolten hat, was einem Nettobetrag von 2,20 EUR entsprochen hat, auf den ein Umsatzsteuersatz von 5 % aufgeschlagen worden ist. Die Satzung trat zum 01.01.2020 rückwirkend in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat in ihrer Sitzung am 11.02.2021 die 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen. Der dortige Artikel 1, welcher sich auf den § 26 „Benutzungsgebühren" der Wasserversorgungssatzung bezieht, legt den Kubikmeterpreis auf 2,12 EUR fest, welcher nunmehr laut Aussage der Stadt wieder einen Umsatzsteuersatz von 7 % beinhalten würde, sodass sich der Nettobetrag auf 1,98 EUR beläuft. Die Satzung trat mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.
Die Reduzierung des Wassergebührensatzes im Jahr 2020 konnte gemäß § 3 Abs. 2 des Hessischen Kommunalabgabengesetztes rückwirkend erfolgen, da die Abgabepflichtigen durch eine Reduzierung des Gebührensatzes nicht schlechter gestellt worden sind als nach der ersetzten Satzung.

In anderen Bereichen wurde hingegen keine Senkung des vollen bzw. ermäßigten Umsatzsteuersatzes vorgenommen.

6.5 Technische Prüfung der Ausgaben des investiven Teils des Haushalts

Begleitend zur Jahresabschlussprüfung 2020 hat keine Überprüfung von aktivierten Investitionsmaßnahmen stattgefunden.

Die letzte technische Prüfung, bei der die aktivierten Investitionsmaßnahmen der Jahre 2018 bis 2020 in Bezug auf Vergabe, Planung und Ausführung geprüft wurden, wurde im Nachgang der Jahresabschlussprüfungen 2018 und 2019 im November 2022 durchgeführt.

6.6 Prüfung der den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Selbstbewirtschaftung

Im Haushaltsplan 2020 der Stadt Schwalmstadt waren für die Fraktionen Mittel zur Selbstbewirtschaftung in Höhe von 1.300,00 EUR (Vorjahr: 1.300,00 EUR) veranschlagt (pro Fraktion 50,00 EUR sowie pro Fraktionsmitglied 27,03 EUR) und standen mit 775,69 EUR (Vorjahr: 846,33 EUR) im Ergebnis.

Die Verwendungsnachweise über ihre jeweilige Mittelverwendung wurden seitens der Fraktionen der SPD, der CDU, der B90 / Die Grünen sowie der FWG erstellt und der Verwaltung vorgelegt. Seitens der Fraktion der Linken hat kein Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr vorgelegen. Die FDP-Fraktion hat auf eine Auszahlung der ihr zustehenden Mittel verzichtet.

Eine Prüfung der Verwendungsnachweise wurde aufgrund des geringen Umfangs der gewährten bzw. verausgabten Mittel nicht durchgeführt.

7. Geprüfter Jahresabschluss 2020

7.1 Vorlage

Nach § 113 HGO ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

7.2 Veröffentlichung

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Schwalmstadt den folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats**.** Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 HGO vorgenommen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schwalmstadt berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwalmstadt.

Homberg (Efze), 02. September 2026

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Schwalm-Eder-Kreises



Diehl
Fachbereichsleiter

Schwalmstadt
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
Aktiva			
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	300.513,36	292.513,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.642.537,02	1.757.145,25
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenst.	196.500,00	156.500,00
		2.139.550,38	2.206.158,58
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.937.265,22	12.525.836,01
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.125.899,18	15.500.805,54
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	108.231.698,11	110.291.571,42
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.647.267,53	1.530.573,42
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.528.282,68	2.409.508,30
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.382.316,16	3.246.665,72
		145.852.728,88	145.504.960,41
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	394.474,91	394.474,91
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	366.835,59	366.835,59
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	378.404,74	349.585,33
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.096.425,00	1.211.850,00
		2.236.140,24	2.322.745,83
1.4	**Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**	9.135.039,20	9.135.039,20
		159.363.458,70	159.168.904,02
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	88.816,41	99.079,80
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	0,00	0,00
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.631.945,74	2.369.563,83
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.233.057,23	1.379.388,93
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.532,82	680.936,83
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	49.463,94	11.879,76
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	43.535,18	65.685,66
		4.205.534,91	4.507.455,01
2.4	**Flüssige Mittel**	5.018.306,24	7.779.716,33
		9.312.657,56	12.386.251,14
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	54.640,12	52.776,37
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00
	Summe Aktiva	**168.730.756,38**	**171.607.931,53**

Schwalmstadt
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2020
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2	3	4
Passiva			
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	20.073.746,38	20.073.746,38
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.824.260,43	8.017.167,17
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.270.670,21	1.080.434,41
1.2.3	Sonderrücklagen	109.021,23	109.021,23
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	**Ergebnisverwendung**		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
		33.277.698,25	29.280.369,19
2.	**Sonderposten**		
2.1	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	26.311.009,61	26.568.301,84
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	965.785,60	1.022.687,65
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.111.743,85	3.301.576,94
2.2	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	859.234,50	1.263.544,49
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	0,00	0,00
2.4	**Sonstige Sonderposten**	0,00	0,00
		31.247.773,56	32.156.110,92
3.	**Rückstellungen**		
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	11.709.288,21	11.515.474,00
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	1.475.900,00	2.559.300,00
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	0,00	0,00
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	0,00	0,00
3.5	**Sonstige Rückstellungen**	3.121.333,09	3.373.826,88
		16.306.521,30	17.448.600,88
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	0,00	0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.861.493,60	82.657.548,03
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.096.425,00	1.211.850,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	452.172,75	468.376,48
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	0,00	0,00
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	0,00	0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	279.069,75	309.121,46
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	1.467.445,55	2.128.303,56
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	161.264,97	40.443,00
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	168.054,88	290.899,37
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	3.532.606,64	3.798.686,98
		86.018.533,14	90.905.228,88
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.880.230,13	1.817.621,66
	Summe Passiva	**168.730.756,38**	**171.607.931,53**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

Aufgrund der Wiedereingliederung der Stadtwerke Schwalmstadt in den städtischen Kernhaushalt hatte zum 01. Januar des Vorjahres eine umfangreiche Übernahme von Vermögenswerten in Form von Anlagegütern, Forderungen und Flüssigen Mitteln sowie im Gegenzug von Eigen- und Fremdkapital in Form von Rückstellungen und Verbindlichkeiten stattgefunden. So war zu Beginn des Jahres 2019 speziell im Bereich des Anlagevermögens ein Vermögenszuwachs von rund 92,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Auf der Passivseite der Bilanz hatten demgegenüber die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten um mehr als 65,5 Mio. Euro zugenommen.
Darüber hinaus hatte auch eine Wiedereingliederung der Parkhaus Treysa GmbH in den städtischen Haushalt stattgefunden, wobei hier im Verhältnis deutlich geringere Bilanzwerte durch die Stadt übernommen wurden.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Anlagevermögen**	**159.363.458,70**	**159.168.904,02**

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen. Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Eine nach § 52 Abs. 1 GemHVO von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel. Die Werte im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses der **Stadt Schwalmstadt** stimmen mit den Werten des Anlagevermögens überein.

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie den Angaben im Anhang überein.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	300.513,36	292.513,33
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.642.537,02	1.757.145,25
Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgst.	196.500,00	156.500,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.139.550,38**	**2.206.158,58**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.937.265,22	12.525.836,01
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.125.899,18	15.500.805,54
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	108.231.698,11	110.291.571,42
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.647.267,53	1.530.573,42
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.528.282,68	2.409.508,30
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.382.316,16	3.246.665,72
Sachanlagevermögen	**145.852.728,88**	**145.504.960,41**
Anteile an verbundenen Unternehmen	394.474,91	394.474,91
Beteiligungen	366.835,59	366.835,59
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	378.404,74	349.585,33
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.096.425,00	1.211.850,00
Finanzanlagevermögen	**2.236.140,24**	**2.322.745,83**
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**9.135.039,20**	**9.135.039,20**
Anlagevermögen GESAMT	**159.363.458,70**	**159.168.904,02**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**2.139.550,38**	**2.206.158,58**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen).

Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Sie sind nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen (Dauer der Zweckbindung) abzuschreiben.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1.1	**Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte**	**300.513,36**	**292.513,33**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**292.513,33**
Zugänge	17.864,00	
Umbuchungen	16.640,78	34.504,78
Abschreibungen		-26.504,75
Stand am 31.12.2020		**300.513,36**

Die **Zugänge > 3.000 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Erwerb Ökopunkte	17.864,00
		17.864,00

Die **Umbuchung** bezieht sich auf die Ablösung des Wasserrechtes der Dernmühle.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1.2	**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	**1.642.537,02**	**1.757.145,25**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2020	**1.757.145,25**
Zugänge	11.936,00
Abschreibungen	-126.544,23
Stand am 31.12.2020	**1.642.537,02**

Die **Zugänge > 3.000 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Anschaffung Segelflugzeug	10.000,00
		10.000,00

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenst.	**196.500,00**	**156.500,00**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2020	**156.500,00**
Zugänge	40.000,00
Stand am 31.12.2020	**196.500,00**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres beziehen sich auf Anzahlungen für aufzuwendende Investitionskosten in Rahmen der Sanierung des Europabades.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2	**Sachanlagen**	**145.852.728,88**	**145.504.960,41**

Sachanlagen sind körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke der Kommunen sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**145.504.960,41**
Zugänge	6.096.231,50	
Abgang Abschreibung	32.229,39	6.128.460,89
Abgänge	-171.445,74	
Umbuchungen	-16.640,78	
Abschreibungen	-5.592.605,90	-5.780.692,42
Stand am 31.12.2020		**145.852.728,88**

Da die **Abgänge** in voller Höhe, d. h. zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen werden, müssen auch die auf den Abgang entfallenden kumulierten Abschreibungen Berücksichtigung finden, die in der Position ***"Abgang Abschreibung"*** aufgezeigt werden.

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungskosten** (gerundet):

	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Anschaffungswerte %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.937.273	12.937.265	100,00
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	27.930.456	15.125.899	54,16
Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	183.441.509	108.231.698	59,00
Anlagen und Maschinen zur Leistungserst.	3.545.017	1.647.268	46,47
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	7.837.959	2.528.283	32,26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.382.316	5.382.316	100,00
	241.074.530	**145.852.729**	**60,50**
Vorjahr	235.166.384	145.504.960	61,87

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	**12.937.265,22**	**12.525.836,01**

Grund und Boden gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, das heißt, eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Grünflächen	1.339.268,86	1.242.584,86
Grünflächen Parkhaus	0,50	0,50
Grünflächen Abwasserbeseitigung	228.672,92	228.672,92
Ackerland	732.549,99	742.943,33
Ackerland Abwasserbeseitigung	57.297,10	57.297,10
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.114.748,17	1.807.878,89
Unbebaute Grundstücke Abwasserbeseitigung	19.093,00	19.093,00
Unbebaute Grundstücke Wasserversorgung	160.281,30	160.281,30
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	7.992.045,61	7.949.893,74
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten Parkhaus	0,50	0,50
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten Abwasser	197.764,40	195.848,00
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten Wasser	53.451,50	53.451,50
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	15.684,00	41.483,00
Grundstücksgleiche Rechte	26.407,37	26.407,37
Bilanzausweis	**12.937.265,22**	**12.525.836,01**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**12.525.836,01**
Zugänge	-25.478,36	
Umbuchungen	576.118,92	550.640,56
Abgänge		-139.211,35
Stand am 31.12.2020		**12.937.265,22**

Bei den **Zugängen** handelt es sich um eine Wertkorrektur aufgrund eines Erbbaurechts am Feuerwehrstützpunkt.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Umlegung Gewerbegebiet "Saure Wiesen" insgesamt	544.859,96
		544.859,96

Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von unbebauten Grundstücken "An den Herrengärten, Florshain" (31.836,60 EUR), "Brüder-Grimm-Straße, Ziegenhain" (insgesamt 61.819,05 EUR) sowie "Heinrich-von-Kleist-Straße, Ziegenhain" (18.600,13 EUR).

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2.2	**Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken**	**15.125.899,18**	**15.500.805,54**

Ein Bauwerk ist fest mit dem Untergrund verbunden. Mehrere Bauwerke auf demselben Grundstück sind jeweils selbstständige Vermögensgegenstände. Von den Gebäuden sind insbesondere die Betriebsvorrichtungen abzugrenzen.

Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sind Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und selbstständige Gebäudeteile zu aktivieren, die die Gemeinde als Nutzungsberechtigte oder Erbbauberechtigte aufgewendet hat.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Sonderinvestitionsprogramm Gebäude	1.139.598,07	1.196.235,70
Kindergärten und Jugendzentrum	3.794.374,97	3.858.044,84
Alten- und Betreuungseinrichtungen	1,00	1,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	69.189,91	71.896,83
Bürgerhäuser, Büchereien	1.697.482,22	1.739.146,73
Brandschutzeinrichtungen	2.222.313,75	2.269.922,40
Friedhofsgebäude	424.049,14	433.809,00
Geschäftsbauten Wasserversorgung	74.193,49	80.669,49
Geschäftseinbauten Wasserversorgung	1,00	1,00
Garagen Wasserversorgung	0,50	0,50
Sonstige Betriebsgebäude	1.789.762,54	1.854.206,10
Verwaltungsgebäude	3.390.591,70	3.467.456,36
Parkhaus	119.331,72	126.884,36
Andere Bauten Abwasserbeseitigung	1.092,69	1.700,88
Sonderinvestitionsprogramm Grundstückseinrichtungen	39.842,36	41.754,79
Grundstückseinrichtungen	285.467,72	304.948,97
Grundstückseinrichtungen Abwasserbeseitigung	20.805,04	23.395,40
Grundstückseinrichtungen Wasserversorgung	26.764,36	30.731,19
Grundstückseinrichtungen Freibad	31.037,00	0,00
Bilanzausweis	**15.125.899,18**	**15.500.805,54**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**15.500.805,54**
Zugänge	5.013,52	
Umbuchungen	41.678,02	46.691,54
Abgänge	-2,00	
Abschreibungen	-421.595,90	-421.597,90
Stand am 31.12.2020		**15.125.899,18**

Die **Zugänge** beziehen sich vollständig auf nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Kindergarten Bleichwiese in Treysa.

Die **Umbuchungen** aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" resultieren aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die sanierte Kindertagesstätte Regenbogen (7.093,55 EUR) sowie der Aktivierung von Zaunanlagen für die Kindertagesstätte Sonnenschein (2.562,42 EUR) und Freibad (32.022,05 EUR).

Die **Abgänge** resultieren aus den übernommenen Gebäuden der Harthbergkaserne, Treysa, die jeweils zum Erinnerungswert von einem Euro durch eine Ausbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden sind.

Die Buchverluste wurden im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	**108.231.698,11**	**110.291.571,42**

Die Bilanzposition "Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen" umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Brücken, öffentliche Grünflächen, Wald, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gemeindestraßen	5.985.904,45	6.425.903,24
Wege, Plätze	1.077.385,49	1.202.754,86
Gehwege	3.501.114,23	4.258.303,36
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	5.644.215,70	5.763.273,22
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen Parkhaus	3.276,50	4.983,45
Sonst. allgem. Infrastrukturvermögen Wasserversorg.	1,00	1,00
Radwege	177.945,22	183.197,69
Straßenbeleuchtung	541.811,82	585.667,41
Kulturgüter	77.594,92	83.980,66
Naturgüter	11.654,62	14.899,83
Friedhofsanlagen	131.011,64	140.961,89
Teichgraben Michelsberg	60.261,23	67.793,89
Sonstige Gewässerbauten	521.419,94	545.140,46
Anlagen und Einrichtung der Abfalleinsammlung	11.811,85	13.428,99
Deponien	55.137,64	31.058,27
Kanäle/Rohrleitungen Abwasserbeseitigung	60.516.216,23	60.630.478,78
Klär-/Absetzbecken Kläranlage Abwasser	1.197.190,12	1.292.896,36
Rückhalte-/Überlaufbecken Abwasserbeseitigung	5.708.566,41	5.814.901,59
Faultürme Abwasserbeseitigung	39.422,27	43.006,11
Rechenanlagen Kläranlagen Abwasser	183.245,42	200.269,63
Gasspeicherwerk Abwasserbeseitigung	41.775,27	43.267,21
Pumpenschacht Abwasserbeseitigung	21.264,13	21.902,06
Kläranlagen	3.104.526,48	3.226.628,13
Nutzwasseranlagen	8,00	8,00
Quellen u. Brunnen Wasserversorgung	207.839,05	215.480,65
Pumpstationen Wasserversorgung	55.174,37	61.713,84
Entsäuerungs-/Aufbereitungsanlagen Wasserversorg.	880.127,72	927.571,74
Hausanschlüsse Wasserversorgung	1.194.332,91	1.233.059,22
Hauptleitungen Wasserversorgung	11.297.505,83	11.152.126,56
Hochbehälter Wasserversorgung	458.856,39	506.026,71
Wasserzähler	195.263,00	195.263,00
sonst. öffentl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	1.588.297,72	1.664.083,07
Wald	3.741.540,54	3.741.540,54
Bilanzausweis	**108.231.698,11**	**110.291.571,42**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**110.291.571,42**
Zugänge	30.380,72	
Umbuchungen	2.355.930,72	2.386.311,44
Abschreibungen		-4.446.184,75
Stand am 31.12.2020		**108.231.698,11**

Die **Zugänge** betreffen in voller Höhe die Anschaffung- und Herstellungskosten einer Abwassersammelgrube für den Sportverein Niedergrenzebach.

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Kanalarbeiten Hans-Heidelmann-Straße	853.351,64
⇒	Kanalarbeiten Steinweg	164.437,02
⇒	Kanalarbeiten Wirtschaftsweg	139.597,60
⇒	Kanalarbeiten Eduard-Mörike-Straße	124.752,72
⇒	Kanalarbeiten Hans-Christian-Andersen-Straße	111.099,37
⇒	Kanalarbeiten Thüringer Straße	90.102,21
⇒	Kanalarbeiten Das obere Ringbornfeld	83.687,29
⇒	Wasserleitung Hans-Heidelmann-Straße	80.511,79
⇒	Kanalarbeiten L3067	76.173,82
⇒	Wasserleitung Knüllstraße (L3155)	72.678,91
⇒	Wasserleitung Eduard-Mörike-Straße	52.962,22
⇒	Kanalarbeiten Knüllstraße (L3155)	49.432,59
⇒	Wasserleitung Windmühlenweg	43.238,03
		1.942.025,21

Abgänge sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen gewesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	**1.647.267,53**	**1.530.573,42**

In dieser Bilanzposition sind nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen und Medienbestände der Bibliotheken.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	171.344,71	89.383,61
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Parkhaus	0,50	0,50
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Wasserversorgung	157.926,21	179.132,03
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Abwasserbeseitigung	439.086,38	478.660,76
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik Freibad	106.449,22	0,00
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	2.987,86	3.481,21
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik Abwasserbeseitigung	184.795,98	205.985,18
Anlagen der Materiallagerung u. -bereitstellung Abwasser	0,50	0,50
Anlagen der Materiallagerung u. -bereitstellung Wasser	3,00	3,00
Anlagen der Materialbearbeitung Abwasserbeseitigung	314.399,91	325.736,45
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	497,69	1.040,63
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung Wasser	1,00	1,00
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	57.088,25	65.857,26
Maschine für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	2.202,29	0,00
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	44.700,97	41.309,68
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz Abwasserbeseitigung	3.077,66	3.435,26
Maschinen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz Wasserversorgung	1,00	1,00
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	1.485,79	0,00
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinricht.	5.777,92	4.598,89
Sonstige Anlagen	115.654,27	94.973,20
Sonstige Anlagen Freibad	20.753,97	23.244,45
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	8.436,92	9.730,53
Geringwertige Anlagen und Maschinen	7.531,91	2.811,57
Geringwertige Anlagen und Maschinen Abwasser	1.253,81	569,85
Geringwertige Anlagen und Maschinen Wasser	1.809,81	616,86
Bilanzausweis	**1.647.267,53**	**1.530.573,42**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**1.530.573,42**
Zugänge	80.511,20	
Umbuchungen	210.259,55	290.770,75
Abschreibungen		-174.076,64
Stand am 31.12.2020		**1.647.267,53**

Die **Zugänge > 5.000,00 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Tragkraftspritze, Rörshain	12.604,61
⇒	Tragkraftspritze, Trutzhain	12.604,61
⇒	Hochdruckfeuerlöschgerät PowerJet, Ziegenhain	9.713,96
⇒	GWG Anlagen und Maschinen 2020	6.805,29
⇒	Flygt-Tauchmotorpumpe	6.718,49
⇒	Doppelmarkise Ständerkonstruktion	6.540,08
⇒	Frontsichelmähwerk FM 1,6 S	5.479,38
		60.466,42

Die **Umbuchungen** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen die folgenden Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Umwälzpumpen Freibad	112.572,19
⇒	Heizung Steinweg - KIP-	86.258,95
⇒	Bodentrampolin Kita Zwergenschatz	6.276,35
		205.107,49

		31.12.2020 EUR	**Vorjahr EUR**
1.2.5	**Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**2.528.282,68**	**2.409.508,30**

Unter dieser Bilanzposition wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung einer Kommune dokumentiert, wie z. B. Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Büromaschinen und Büromöbel und geringwertige Vermögensgegenstände.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Werkstätteneinrichtungen und -geräte	2.039,47	1.591,60
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel	35.051,22	21.720,28
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel Freibad	2.747,43	1.512,50
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- u. Messmittel Parkhaus	0,50	0,50
Werkzeuge, Werksgeräte Abwasserbeseitigung	1.409,86	1.717,96
Werkzeuge, Werksgeräte Wasserversorgung	729,40	1.229,99
Betriebsausstattung Abwasserbeseitigung	3.445,46	4.634,03
Betriebsausstattung Wasserversorgung	14,00	14,00
Lager- und Transporteinrichtungen	1.232,29	1.971,66
Sonstige andere Anlagen	435.389,18	336.704,78
Fuhrpark	1.187.572,67	1.352.150,77
Fuhrpark Bürgerbus	28.668,13	33.446,15
Fuhrpark Wasserversorgung	21.402,08	13,00
Fuhrpark Abwasserbeseitigung	22.390,87	31.609,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA	140.233,57	80.879,81
Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA Abwasser	1.468,52	1.806,95
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	319.909,13	194.299,39
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen Freibad	983,10	1.245,26
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen Abwasserbeseitigung	799,21	3.067,31
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen Wasserversorgung	1.297,49	3.428,34
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst.	216.538,83	209.736,62
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst. Abwasser	6.752,01	8.095,74
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenst. Wasser	3.855,08	4.275,37
Sonstige Geschäftsausstattung	1.731,47	2.237,73
Erstausstattung Kindertagesstätten	1.450,89	3.063,78
Sonst. Geschäftsausstattung Wasserversorgung	5,00	402,96
Sonst. Geschäftsausstattung Abwasserbeseitigung	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG	86.995,32	106.338,41
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Wasser	1.957,94	678,69
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Abwasser	2.009,87	1.365,48
Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG Parkhaus	201,69	268,92
Bilanzausweis	**2.528.282,68**	**2.409.508,30**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2020		**2.409.508,30**
Zugänge	103.793,51	
Umbuchungen	565.732,48	
Abgang Abschreibung	32.229,39	701.755,38
Abgänge	-32.232,39	
Abschreibungen	-550.748,61	-582.981,00
Stand am 31.12.2020		**2.528.282,68**

Die **Zugänge > 5.000 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	GWG-BGA 2020	26.470,45
⇒	9 Wärmebildkameras für die Feuerwehren	15.273,14
⇒	Lava Marine RTB	8.102,71
⇒	4 Navi Lardis-One 7	6.563,28
⇒	Laubverladegebläse Kersten Votex	6.150,09
⇒	Frontsichelmähwerk FM 1,6 S	5.479,38
		68.039,05

Die **Umbuchungen > 20.000,00 EUR** stammen aus dem Posten "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" und betreffen im Wesentlichen folgende Vermögensgegenstände:

		EUR
⇒	Spielplatz Bleichwiese	177.339,86
⇒	Digitalisierung "Starke Heimat"	76.625,92
⇒	Digitale Linde; Hot-Spots	66.592,71
⇒	Schnellladestation Hexengäßchen	49.187,22
⇒	Dienstwagen BMW	40.319,98
⇒	Renault Trafic	27.864,16
⇒	Büroeinrichtung WTS	27.217,11
⇒	Mercedes Sprinter	24.444,17
		489.591,13

Die **Abgänge** betreffen die Verschrottung eines Mercedes Benz Sprinters aufgrund eines Totalschadens.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**5.382.316,16**	**3.246.665,72**

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Die baulichen Maßnahmen in diesem Bereich sind noch nicht abgeschlossen. Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erfolgte mit den bereits entstandenen Kosten.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Geleistete Anzahlungen auf BGA	113.836,64	5.823,31
AiB Sportanlagen, Schwimm- u. Hallenbäder	11.752,08	23.918,67
AiB Baumaßnahme Freibad KIP (Land)	511.385,77	336.839,49
AiB Brand- u. Katastrophenschutzeinrichtungen	31.292,39	19.462,20
AiB Abwasserbeseitigung	0,00	3.183,50
AiB Allgemeines Grundvermögen	89.546,39	111.532,32
AiB Kindergärten u. -tagesstätten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	1.106.749,92	415.122,80
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	514.698,48	499.865,49
Infrastrukturmaßnahmen im Bau Wasserversorgung	27.355,06	79.002,88
Infrastrukturmaßnahmen im Bau Abwasserbeseitigung	391.522,67	553.565,53
AiB Radwege	19.092,47	44.119,24
AiB Straßen	2.075.335,17	663.053,51
AiB Friedhofsanlagen	33.866,88	33.816,78
AiB Brücken	455.882,24	452.033,29
AiB "Soziale Stadt - Trutzhain"	0,00	5.326,71
Bilanzausweis	**5.382.316,16**	**3.246.665,72**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2020	**3.246.665,72**
Zugänge	5.902.010,91
Umbuchungen	-3.766.360,47
Stand am 31.12.2020	**5.382.316,16**

Die **Zugänge > 170.000,00 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Kanal Saure Wiesen West	892.921,33
⇒	Erschließung Saure Wiesen West	831.323,98
⇒	Anbau Wiegelsweg	802.142,06
⇒	Kanal Domäne Schafhof 5. BA	458.448,48
⇒	Grundstückskauf Zgh. Fl. 2, Flst. 148/4	323.158,77
⇒	Erschließung An der Domäne Schafhof 5. BA	257.373,16
⇒	Nebenanl. Knüllstr. L 3155	248.397,76
⇒	Freibad -KIP-	174.546,28
⇒	Saure Wiesen West	173.813,75
		4.162.125,57

Die wesentlichen **Umbuchungen** bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen finden sich in den vorstehenden Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen wieder.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3	**Finanzanlagen**	**2.236.140,24**	**2.322.745,83**

In der Regel handelt es sich bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapieranlagen der Kommune, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gebildet worden sind, werden nicht als Finanzanlagen klassifiziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	394.474,91	394.474,91
Beteiligungen	366.835,59	366.835,59
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	378.404,74	349.585,33
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.096.425,00	1.211.850,00
Bilanzausweis	**2.236.140,24**	**2.322.745,83**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	**394.474,91**	**394.474,91**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %), sowie Eigenbetriebe. Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren.

Die **Buchwerte** zeigen die Anteile an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**0,00**	**0,00**

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann zum Anlagevermögen gerechnet werden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.3 Beteiligungen	**366.835,59**	**366.835,59**

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % diese Voraussetzungen erfüllt. Weiterhin werden hier die Beteiligungen an den Zweckverbänden aufgeführt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH	364.199,59	364.199,59
KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH	2.250,00	2.250,00
Genossenschaftsanteil VR-Bank HessenLand eG	180,00	180,00
Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll eG	100,00	100,00
EAM Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten gGmbH	100,00	100,00
ekom21 - KGRZ Kassel	1,00	1,00
Wasserverband Schwalm	1,00	1,00
Zweckverband Europabad	1,00	1,00
Gasversorgungszweckverband	1,00	1,00
Zweckverband Schwalm	1,00	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder	1,00	1,00
Bilanzausweis	**366.835,59**	**366.835,59**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0,00**	**0,00**

Die von der Kommune gewährten Kredite sind als Ausleihungen auszuweisen. Es ist zu unterscheiden in Ausleihungen

- an verbundene Unternehmen,
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und
- sonstige Ausleihungen.

Im Jahr 2020 haben sich in der Position der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Beteiligungen keine zu bilanzierenden Werte ergeben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	**378.404,74**	**349.585,33**

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlagen Flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind die Gemeinden nach § 13 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes verpflichtet, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Versorgungsrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage werden jährlich Beträge zugeführt, die in KVR-Fonds angelegt werden.

Durch die Zuführung in Höhe von 28.819,41 EUR hat sich der Wert der Bilanzposition entsprechend erhöht. Der Wert des KVR-Fonds liegt zum 31.12.2020 gemäß Auszug bei 455.523,00 EUR.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.6	**Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**	**1.096.425,00**	**1.211.850,00**

Unter den sonstigen Finanzanlagen werden die weitergeleiteten Darlehen an den DRK-Kreisverband für die Modernisierung des DRK-Seniorenheims in Ziegenhain und für den Umbau des DRK-Seniorenheims "Am Schwalmberg" in Treysa nachgewiesen, die jährlich mit 115.425,00 EUR getilgt werden und mit einem Wert von insgesamt 1.096.425,00 EUR zu Buche stehen.

Die gleichen Werte werden bei den Verbindlichkeiten dokumentiert, sodass sich die Abwicklung dieser Darlehen in Aktiva und Passiva neutralisieren.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	**9.135.039,20**	**9.135.039,20**

Gegenüber dem Jahresabschluss 2019 weist der Bilanzwert von 9.135.039,20 EUR keine Veränderungen aus.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.	**Umlaufvermögen**	**9.312.657,56**	**12.386.251,14**

Das Umlaufvermögen bezeichnet alle Vermögensgegenstände, die nicht dem dauerhaften Einsatz im Geschäftsbetrieb dienen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1	**Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**	**88.816,41**	**99.079,80**

Gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO müssen nur Lagerbestände mit einem Nettowert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager in dieser Position bilanziert werden. Die hier im Jahr 2020 bilanzierten Vorräte resultieren fast ausschließlich aus einer Übernahme des Lagerbestandes des Bereiches Wasserversorgung der Stadtwerke Schwalmstadt zu Beginn des Vorjahres. Es handelt sich bei diesen Vorräten um Materialien zur Herstellung von Wasserleitungen, Wasserhausanschlüssen und Ähnlichem. Der Bestand hat im weiteren Verlauf des Berichtsjahres leicht abgenommen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2	**Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**	**0,00**	**0,00**

In dieser Bilanzposition haben im Berichtsjahr keine Werte zu Buche gestanden.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**4.205.534,91**	**4.507.455,01**

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	2.631.945,74	2.369.563,83
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.233.057,23	1.379.388,93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.532,82	680.936,83
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	49.463,94	11.879,76
Sonstige Vermögensgegenstände	43.535,18	65.685,66
Bilanzausweis	**4.205.534,91**	**4.507.455,01**

Die vorgenannten Werte stimmen mit den Beträgen der Forderungsübersicht und der Offenen-Postenlisten sowie den Angaben im Anhang überein.

Forderungen, die zum Bilanzstichtag nicht mehr als voll werthaltig eingestuft worden sind, wurden entsprechend wertberichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung kreditorischer Debitoren in die Verbindlichkeiten.

Die Schuldner nicht ausgeglichener Forderungen werden nach Bedarf gemahnt. Werden die Beträge dann nicht kassenwirksam, werden die Forderungen an die hausinterne Vollstreckungsstelle weitergegeben.

Eine Einzelfallprüfung der einzelnen Forderungspositionen wurde nicht vorgenommen.

Die **Einzelwertberichtigungen** wurden wie folgt gebildet:

	31.12.2019 EUR	Erhöhung / Minderung EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	68.310,70	4.028,95	72.339,65
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.339.792,13	102.676,82	1.442.468,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.444,03	-5.603,77	56.840,26
Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	9.799,81	-8.599,90	1.199,91
	1.480.346,67	**92.502,10**	**1.572.848,77**

Im Berichtsjahr wurden **Pauschalwertberichtigungen** in einem Umfang von 7.726,84 EUR im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände gebildet und werden dort zum Bilanzstichtag des 31.12.2020 bilanziert.

Die Erhöhung des Bestandes der Wertberichtigungen spiegelt sich in der Ergebnisrechnung auf den Sachkonten "6672000 - Einzelwertberichtigung", "6672001 - Einzelwertberichtigung zum Bilanzstichtag", "6672100 - Einzelwertberichtigung Wasser" sowie "6672200 - Einzelwertberichtigung Abwasser" wider. Die Minderungen der Wertberichtigungsbestände werden darüber hinaus teilweise über das Ertragskonto "5990900 - sonstige außerordentliche Erträge" abgewickelt.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1	**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**	**2.631.945,74**	**2.369.563,83**

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.
Die Höhe der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen der Stadt Schwalmstadt wird in erster Linie durch die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber dem Land sowie aus den Tilgungszuschüssen aus dem Sonderinvestitionsprogramm und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm bestimmt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	**31.12.2019** EUR	**Veränderung** EUR
Forderungen Bund	105.417,35	84.577,23	20.840,12
Forderungen Land	2.223.906,13	2.062.323,65	161.582,48
Forderungen Gemeinden	81.916,70	76.779,52	5.137,18
Forderungen ggü. Zweckverbänden	69.987,53	39.272,21	30.715,32
Forderungen ggü. sonst. öffentl. Bereichen	38.803,00	2.928,00	35.875,00
Forderungen ggü. privaten Unternehmen	7.000,00	11.791,35	-4.791,35
Forderungen ggü. sonstigen Bereichen	26.414,51	35.784,47	-9.369,96
Forderungen aus Transferleistungen	69.815,63	64.475,92	5.339,71
Bruttowert der Forderungen	***2.623.260,85***	***2.377.932,35***	**245.328,50**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	81.024,54	59.942,18	21.082,36
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-72.339,65	-68.310,70	-4.028,95
Bilanzausweis	**2.631.945,74**	**2.369.563,83**	**262.381,91**

Bei den leicht gestiegenen Forderungen gegenüber dem Bund handelt es sich um Zuschüsse aus dem Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive". Die Wertentwicklung dieser Bilanzposition ist darüber hinaus zum einen auf die ratierliche Vereinnahmung der Forderungen aus eingebuchten Zuwendungsbescheiden für geförderte Maßnahmen zurückzuführen, die sich vor allem bei den Forderungen gegenüber dem Land Hessen mindernd auswirken, wie beispielsweise der im geprüften Jahr vollständig vereinnahmte Zuschuss aus dem Landesausgleichsstock, der im Vorjahr noch mit knapp 141 TEUR zu Buche stand. Dieser Entwicklung entgegen steht hauptsächlich der in der aktuellen Periode eingebuchte 80 %-ige Tilgungszuschuss für den Neubau des Kinderbeckens im Freibad Ziegenhain im Rahmen des Landesanteils am Kommunalinvestitionsprogramm über knapp 413 TEUR. Zum anderen haben auch die Forderungen gegenüber Zweckverbänden und gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereichen zugenommen, was unter anderem auf die Erstattung von Transportkosten von Grünabfällen durch den Zweckverband Abfallwirtschaft und die Personalkostenerstattung seitens des Zweckverbandes Schwalm für das Jahr 2020 zurückzuführen ist, ebenso wie die Zusage von EU-Mitteln für eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2027, wodurch in der Konsequenz der Wert der Bilanzposition im Jahr 2020 moderat zugenommen hat.

		31.12.2020 EUR	**Vorjahr EUR**
2.3.2	**Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen**	**1.233.057,23**	**1.379.388,93**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Steuern	1.573.218,01	1.741.702,87	-168.484,86
Forderungen aus Gebühren	245.710,27	259.640,24	-13.929,97
Forderungen aus Gebühren Wasser	32.700,18	-13.794,70	46.494,88
Forderungen aus Gebühren Abwasser	169.020,05	600,75	168.419,30
Forderungen aus Beiträgen	6.852,60	7.492,62	-640,02
Forderungen aus Investitionsbeiträgen	205.721,13	224.214,13	-18.493,00
Sonstige Forderungen aus Abgaben	-6.833,66	-12.812,77	5.979,11
Bruttowert der Forderungen	***2.226.388,58***	***2.207.043,14***	***19.345,44***
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	17.696,71	16.069,80	1.626,91
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren Wasser	172.698,80	181.241,45	-8.542,65
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren Abwasser	258.742,09	314.826,67	-56.084,58
Korrekturkonto Abfallgebühren	0,00	0,00	0,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-1.442.468,95	-1.339.792,13	-102.676,82
Bilanzausweis	**1.233.057,23**	**1.379.388,93**	**-146.331,70**

Die **Forderungen aus Steuern** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

		EUR
⇒	Grundsteuer A u. B	110.892,47
⇒	Gewerbesteuer	1.365.029,46
⇒	Spielapparatesteuer	86.566,23
⇒	Hundesteuer	8.385,35
		1.570.873,51

Bei den Forderungen aus der Gewerbesteuer entfällt ein Großteil des Gesamtsaldos von mehr als 1.100 TEUR auf Posten gegenüber lediglich 3 Schuldnern. Der größte Posten allein über Gewerbesteuer aus dem Jahr 2011 umfasst einen offenen Betrag von rund 896 TEUR.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

		EUR
⇒	Stundungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge	67.754,61
⇒	Vollstreckungs- und Pfändungsgebühren	22.011,03
⇒	Bestattungsgebühren	18.271,17
⇒	Kindergartengebühren	38.427,90
⇒	Verpflegung Kindergärten	36.084,87
		182.549,58

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich überwiegend um teilweise gestundete Erschließungsbeiträge und einen noch nicht entrichteten Kaufpreis für ein Grundstück.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**247.532,82**	**680.936,83**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus L + L - investiv	30.176,00	464.337,89	-434.161,89
Forderungen aus L + L - Sammelkonto	199.513,55	190.986,84	8.526,71
Korrekturkonto Abfallgebühren und Amtshilfeersuchen	-104.493,20	-98.748,42	-5.744,78
Forderungen aus L + L - privatrechtlich	75.876,36	76.136,55	-260,19
Bruttowert der Forderungen	***201.072,71***	***632.712,86***	***-431.640,15***
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	103.300,37	110.668,00	-7.367,63
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-56.840,26	-62.444,03	5.603,77
Bilanzausweis	**247.532,82**	**680.936,83**	**-433.404,01**

Die Wertabnahme der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird von den erheblich gesunkenen investiven Forderungen aus Lieferungen und Leistungen determiniert. Die investiven Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren lediglich noch aus einem einzelnen nicht vereinnahmten Posten aus einem Grundstücksverkauf. Analog dazu sind die vorgenommenen Umgliederungen kreditorischer Debitoren bzw. debitorischer Kreditoren leicht gesunken. Im Gegensatz dazu haben sich die Forderungen aus dem konsumtiven Bereich leicht erhöht, wobei sich der Bestand des Sammelkontos im Wesentlichen aus Forderungen aus Kostenausgleichen für die Betreuung von Kindern aus Nachbarkommunen, aus Mieten städtischer Wohnungen, aus einem Posten aus der Fehlbelegungsabgabe sowie Guthaben aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Wasserversorgung und des Freibades für das vierte Quartal 2020 zusammensetzt. Parallel dazu hat sich innerhalb des Forderungsbestandes der Anteil der fremden Forderungen aus Abfallgebühren und Amtshilfeersuchen nur marginal erhöht, was zu einer weiteren minimalen Zunahme der städtischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt hat. Die übrigen Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres, wobei ein Betrag von rund 56 TEUR hier allein auf zwei Forderungsposten für Zinsen auf gestundete Gewerbesteuer aus dem Jahr 2011 sowie für die Pacht einer Freiflächenanlage auf dem Gebiet der ehemaligen Harthbergkaserne für das Jahr 2020 beruht. Die Einzelwertberichtigungen bewegen sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf einem leicht niedrigeren Niveau.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	**49.463,94**	**11.879,76**

Der gestiegene Bestand der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2020 resultiert fast ausschließlich aus Ansprüchen aus Personal- und Sachkostenerstattungen sowie aus der Erstattung von Verwaltungskosten gegenüber der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt. Da die Stadtwerke Schwalmstadt und die Parkhaus Treysa GmbH dem Kreis der verbundenen Unternehmen seit dem Vorjahr nicht mehr angehören, werden seit dem 01.01.2019 auch die in dieser Position historisch bilanzierten Ansprüche aus Personal- und Beihilfekostenerstattungen gegenüber den Stadtwerken nicht mehr bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	**43.535,18**	**65.685,66**

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungsunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Hierunter fallen unter anderem etwaige Umsatzsteuerforderungen, Forderungen aus Versicherungsschäden, Forderungen aus der Abrechnung des Personals, Verwahrgelder sowie die durchlaufenden Gelder.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Anrechenb. VSt. 5 % - im Folgejahr abzugsfähig	63,46	0,00	63,46
Anrechenb. VSt. 16 % - im Folgejahr abzugsfähig	21.776,76	0,00	21.776,76
Anrechenb. VSt. 7 % - im Folgejahr abzugsfähig	0,00	398,55	-398,55
Anrechenb. VSt. 19 % - im Folgejahr abzugsfähig	-612,95	25.755,39	-26.368,34
Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen	8.270,00	8.270,00	0,00
Forderungen aus Sozialversicherung	3.416,92	4.201,02	-784,10
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.017,40	584,71	432,69
Forderungen aus durchlaufenden Posten	0,00	-603,09	603,09
Forderungen Verkauf Müllsäcke für ZVA	-2.322,00	-978,00	-1.344,00
Sonstige Forderungen Verwahrgelder Müll	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	10.404,18	25.951,26	-15.547,08
Andere sonst. Vermögensgegenst. Wasser	2.207,70	0,00	2.207,70
Andere sonst. Vermögensgegenst. Abwasser	3.476,78	3.566,78	-90,00
Forderungen Überzahlungen LOGA	-3.138,54	-1.555,54	-1.583,00
Forderungen Vorschüsse LOGA	10.402,91	10.402,91	0,00
Forderungen Abschläge LOGA	-7.064,37	-4.021,72	-3.042,65
Bruttowert der Forderungen	***47.898,25***	***71.972,27***	***-24.074,02***
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	4.563,68	3.513,20	1.050,48
abzgl. Einzelwertberichtigungen	-1.199,91	-9.799,81	8.599,90
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonstigen Forderungen (Kto. 2699200)	-7.726,84	0,00	-7.726,84
Bilanzausweis	**43.535,18**	**65.685,66**	**-22.150,48**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4	**Flüssige Mittel**	**5.018.306,24**	**7.779.716,33**

Zu den Flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand, Guthaben auf Bankkonten, der Bestand der Frankiermaschine sowie die Bestände der Handvorschüsse.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich, dass die Zahlungsmittelbestände zum Anfang bzw. zum Ende der Haushaltsjahre in der Finanzrechnung korrekt dargestellt werden. Allerdings wird der Bestand der Frankiermaschine nicht innerhalb der Position der Flüssigen Mittel dargestellt.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Stadtsparkasse - Girokonto	1.797.289,96	4.363.665,67	-2.566.375,71
Kreissparkasse - Girokonto	2.051.962,61	309.366,12	1.742.596,49
VR Bank HessenLand - Girokonto	801,05	214,16	586,89
Stadtsparkasse - Termingeld	1,00	1,00	0,00
Volkswagen Bank Festgeld	1.000.000,00	3.000.279,86	-2.000.279,86
Sonderkonten - Girokonto	13.083,24	11.517,93	1.565,31
Legate Friedhof - Sparbücher	51.428,86	54.136,82	-2.707,96
Bankkonto Vollstreckung	98.420,55	32.959,40	65.461,15
Kassenkredite Blockfinanzierung	0,00	0,00	0,00
Bestand Frankiermaschine	0,00	0,00	0,00
Kasse	5.318,97	7.575,37	-2.256,40
Bilanzausweis	**5.018.306,24**	**7.779.716,33**	**-2.761.410,09**

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen worden.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**54.640,12**	**52.776,37**

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Auszahlungen und Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen in zukünftige Perioden und die dazugehörigen Auszahlungen in die aktuelle Periode fallen.

Bei den gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Jahreslizenzen für eine Fernwartungssoftware, deren Laufzeit unterjährig Ende März 2020 begonnen hat sowie um die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres 2021.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
ARAP aus Lieferungen und Leistungen	3.652,36	3.997,62	-345,26
ARAP Beamtenbezüge	50.987,76	48.778,75	2.209,01
Bilanzausweis	**54.640,12**	**52.776,37**	**1.863,75**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**

Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt. Er ist auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen.

In Anbetracht der Tatsache, dass zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 33.277.698,25 EUR ausgewiesen wird, entfällt diese Position.

PASSIVSEITE

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.	**Eigenkapital**	**33.277.698,25**	**29.280.369,19**

Das ausgewiesene Eigenkapital ist eine Rechengröße. Es bezeichnet den wertmäßigen Betrag, der verbleibt, nachdem von der Summe der Aktiva (Vermögen) die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgezogen worden sind.

Zum 31.12.2020 errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 19,72 % (Vorjahr: 17,06 %)

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1	**Netto-Position**	20.073.746,38	20.073.746,38
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	13.203.951,87	9.206.622,81
		33.277.698,25	**29.280.369,19**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1	**Netto-Position**	**20.073.746,38**	**20.073.746,38**

Der Wert der Netto-Position hat sich im Prüfungsjahr - im Vergleich zum Vorjahr - nicht verändert.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2	**Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**	**13.203.951,87**	**9.206.622,81**

Die Rücklage ist gemäß § 58 Nr. 28 GemHVO Bestandteil des Eigenkapitals. Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und Sonderrücklagen unterschieden.

Nach § 23 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.
Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag nach § 24 Abs. 1 GemHVO im Haushaltsplan als Überschuss auszuweisen und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.

Die Stadt Schwalmstadt hat im Jahresabschluss 2020 die Anforderungen der GemHVO umgesetzt und Umbuchungen in die Ergebnisrücklagen vorgenommen.

Es sind Rücklagen in einem Umfang von 3.997.329,06 EUR gebildet worden, die sich zusammensetzen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 3.807.093,26 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 190.235,80 EUR. Hierbei entfallen im Bereich der Wasserversorgung auf die ordentlichen Ergebnisrücklagen eine Zuführung von 344.424,88 EUR sowie auf die außerordentlichen Ergebnisrücklagen eine Zuführung von 4.669,61 EUR. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind ordentliche Ergebnisrücklagen von 1.888.404,02 EUR und außerordentliche Rücklagen von 79.859,14 EUR gebildet worden. Diese Zunahme der Rücklagen aus den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind im Anschluss in die allgemeinen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses umgegliedert worden, sodass die beiden Teilbereiche die gleichen Werte der Rücklagen wie im Vorjahr ausweisen. Der verbliebene Anstieg der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entfällt auf die Aufgabenbereiche, die die Stadt Schwalmstadt bereits vor der Eingliederung der Stadtwerke als Kerngeschäft wahrgenommen hat.

Darüber hinaus werden in dieser Position Sonderrücklagen bilanziert, die im Berichtsjahr in unverändertem Umfang gegenüber dem Jahr 2019 mit einem Wert von 109.021,23 EUR zu Buche stehen. Es handelt sich dabei um die Vatertierhaltungsrücklage Rommershausen in Höhe von 33.233,97 EUR und die Sonderrücklage „Sozialfonds“ aus einem Nachlass in Höhe von 75.787,26 EUR.

Der Bestand der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.824.260,43	8.017.167,17
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.270.670,21	1.080.434,41
Sonderrücklagen	109.021,23	109.021,23
	13.203.951,87	9.206.622,81

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ergebnisverwendung	**0,00**	**0,00**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Ergebnisvortrag	**0,00**	**0,00**
Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
Ordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	**0,00**	**0,00**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Überschuss** im **ordentlichen Ergebnis** von **3.807.093,26 EUR** ab.

Im **außerordentlichen Ergebnis** ist ein **Jahresüberschuss** von **190.235,80 EUR** zu verzeichnen.

Diese Überschüsse sind im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Somit weist in der Konsequenz die Ergebnisverwendung für das Jahr 2020 einen Nullwert aus.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag	**0,00**	**0,00**

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**0,00**	**0,00**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.	**Sonderposten**	**31.247.773,56**	**32.156.110,92**

Die Sonderposten können gemäß entsprechenden Ausführungen in der Fachliteratur mit zum wirtschaftlichen Eigentum gerechnet werden.

Eine Sonderpostenübersicht wurde dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Sonderpostenübersicht überein.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
I.	**Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**	30.388.539,06	30.892.566,43
II.	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	859.234,50	1.263.544,49
III.	**Sonstige Sonderposten**	0,00	0,00
		31.247.773,56	**32.156.110,92**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1	**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**	**26.311.009,61**	**26.568.301,84**

Es handelt sich um Zuweisungen, Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge, die für Investitionen gewährt wurden. Diese werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Zuweisungen vom Bund	442.951,30	495.918,85
Zuweisungen vom Land	19.933.628,29	20.245.940,14
Zuweisungen von Gemeinden	988.112,15	1.034.905,87
Zuweisungen von Zweckverbänden	32.822,30	33.736,15
Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	2.971.473,82	3.134.125,41
Zuschüsse von verb. Unternehmen, Beteiligungen	857,63	1.886,78
Zuschüsse von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	119.224,88	158.833,44
Zuweisungen aus Investitionsprogrammen (Sonderinvestitionsprogramm, Konjunkturprogramm, KIP)	1.821.939,24	1.462.955,20
Bilanzausweis	**26.311.009,61**	**26.568.301,84**

Der **Buchwert** der Zuweisungen vom öffentlichen Bereich hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2020	**26.568.301,84**
Zugänge	1.554.268,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.811.560,38
Stand am 31.12.2020	**26.311.009,61**

Die **Zugänge > 50.000,00 EUR** betreffen:

		EUR
⇒	Landeszuschuss Investitionspauschale 2020	507.000,00
⇒	Landeszuschuss Anbau Wiegelsweg	459.000,00
⇒	Landeszuschuss KIP Landesprogramm 80 % Freibad	412.606,30
⇒	Landeszuschuss Lückenschluss R11	75.200,00
⇒	Landeszuschuss Digitalisierung Kommunen	54.147,00
		1.507.953,30

	31.12.2020 EUR	**Vorjahr EUR**
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	**965.785,60**	**1.022.687,65**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Zuschüsse von privaten Unternehmen	147.235,18	133.584,37
Zuschüsse von übrigen Bereichen	818.549,42	889.102,28
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen	1,00	1,00
Bilanzausweis	**965.785,60**	**1.022.687,65**

Der **Buchwert** der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2020	**1.022.687,65**
Zugänge	33.321,66
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-90.223,71
Stand am 31.12.2020	**965.785,60**

Die **Zugänge** im Berichtsjahr betreffen hauptsächlich die Zuschüsse für den Aufbau einer E-Ladestation im Hexengäßchen (24.594,00 EUR) durch die EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH sowie den Zuschuss eines Bodentrampolins für die Kindertagesstätte Zwergenschatz (4.800,00 EUR) durch den Förderverein Kindertagesstätte Hosenmatz, Zwergenschatz u.a..

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Investitionsbeiträge	**3.111.743,85**	**3.301.576,94**

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.2020	**3.301.576,94**
Zugänge	141.534,84
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-331.367,93
Stand am 31.12.2020	**3.111.743,85**

Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen die Erschließungsbeiträge der Straße "An der Domäne" in Höhe von 130.060,75 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	**859.234,50**	**1.263.544,49**

Im Rahmen der Evaluation der HGO und der GemHVO wurde die Regelung für kostenrechnende Einrichtungen angepasst. Als Ausfluss daraus wurde in § 41 Abs. 7 GemHVO die Bildung von Sonderposten für etwaige Kostenüberdeckungen geregelt.

Übersteigen somit in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Stadt Schwalmstadt für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. In der Folge muss dieser Betrag nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten.

Aufgrund des positiven Ergebnisses des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ im Berichtsjahr 2020 ist eine Dotierung der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von 98.041,07 EUR erfolgt, sodass bei einem Vortrag der Sonderposten aus dem Vorjahr von 547.867,12 EUR nunmehr zum Ende des Berichtsjahres ein Gesamtbestand für diesen Bereich von 645.908,19 EUR zu Buche steht. Von dem vormals hier bilanzierten Sonderposten für den Gebührenausgleich des Bereiches der "Wasserversorgung" von 715.677,37 EUR ist im Jahr 2020 aufgrund des dort angefallenen Jahresfehlbetrages ein Wert von 502.351,06 EUR aufgelöst worden, sodass hier zum 31.12.2020 ein Sonderposten von 213.326,31 EUR ausgewiesen wird. Da im Bereich dieser Gebührenhaushalte allerdings keine vollständige Interne Leistungsverrechnung stattgefunden hat, ergeben sich die vorgenannten Bewegungen der Sonderposten nicht aus den jeweiligen doppischen Jahresergebnissen dieser Teilhaushalte.

Eine entsprechende Aufgliederung ist ebenfalls dem Anhang der Stadt Schwalmstadt zu entnehmen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3	**Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG**	**0,00**	**0,00**

Da eine Kommune als Zahlungspflichtiger im Bereich der Kreis- und Schulumlage auftritt, entfällt die Bilanzierung dieser Position. Ein entsprechender Sonderposten könnte prinzipiell nur beim Landkreis, dem die Kommune angehört, als Zahlungsempfänger der seitens der Kommune zu leistenden Schulumlage gebildet werden.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4	**Sonstige Sonderposten**	**0,00**	**0,00**

In dieser Position werden sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Werte bilanziert.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.	**Rückstellungen**	**16.306.521,30**	**17.448.600,88**

Für Verpflichtungen nach § 39 GemHVO, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Neben Pflichtrückstellungen können weitere Rückstellungen gebildet werden.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Rückstellungsübersicht überein.

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.515.474,00	729.644,99	0,00	923.459,20	11.709.288,21
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.559.300,00	2.068.000,00	0,00	984.600,00	1.475.900,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen	3.373.826,88	291.511,89	20.211,90	59.230,00	3.121.333,09
	17.448.600,88	**3.089.156,88**	**20.211,90**	**1.967.289,20**	**16.306.521,30**

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.1	**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**	**11.709.288,21**	**11.515.474,00**

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens bei einem Rechnungszinsfuß von 6 % unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse ermittelt. Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern wurden in Höhe des zukünftig anfallenden Aufwands Rückstellungen gebildet. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgte ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln von Heubeck 2018 G durch die Beamtenversorgungskasse.

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	01.01.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	6.299.011,00	556.269,00	0,00	409.407,00	6.152.149,00
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle Wasser	181.706,00	2.921,00	0,00	4.239,00	183.024,00
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle Abwasser	181.705,00	516,00	0,00	4.240,00	185.429,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	2.205.077,00	0,00	0,00	276.067,00	2.481.144,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften Wasser	167.530,00	0,00	0,00	18.318,00	185.848,00
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften Abwasser	167.529,00	0,00	0,00	18.318,00	185.847,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	104.779,00	66.052,99	0,00	2.000,20	40.726,21
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	177.275,00	1.662,00	0,00	23.924,00	199.537,00
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte Wasser	16.045,50	0,00	0,00	1.958,50	18.004,00
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte Abwasser	16.045,50	0,00	0,00	1.958,50	18.004,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.132.095,00	101.644,00	0,00	68.967,00	1.099.418,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Wasser	74.148,00	542,00	0,00	2.725,00	76.331,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern Abwasser	74.148,00	38,00	0,00	2.726,00	76.836,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	636.442,00	0,00	0,00	78.477,00	714.919,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern Wasser	40.970,00	0,00	0,00	5.067,00	46.037,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern Abwasser	40.968,00	0,00	0,00	5.067,00	46.035,00
	11.515.474,00	729.644,99	0,00	923.459,20	11.709.288,21

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2	**Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**	**1.475.900,00**	**2.559.300,00**

Die vorstehende Rückstellung ist eine Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Sie ist zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.

Nach dem Verfahren gemäß Gemeindehaushaltsrecht Hessen (Kommentar Kröckel) errechnen sich für die Stadt Schwalmstadt im Haushaltsjahr 2020 (bei einem Schwellenwert von 10 %) folgende Rückstellungen, die sich - wie in der Tabelle aufgezeigt - entwickelt haben:

	01.01.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für Kreisumlage	1.571.900,00	1.274.300,00	0,00	599.500,00	897.100,00
Rückstellungen für Schulumlage	987.400,00	793.700,00	0,00	385.100,00	578.800,00
	2.559.300,00	2.068.000,00	0,00	984.600,00	1.475.900,00

Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.3	**Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**	**0,00**	**0,00**

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien wurden nicht gebildet.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.4	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	**0,00**	**0,00**

Ferner wurden auch keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gebildet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Sonstige Rückstellungen	**3.121.333,09**	**3.373.826,88**

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	01.01.2020 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen					
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	95.000,00	39.224,39	8.438,30	33.000,00	80.337,31
Rückstellungen für Kanalsanierungen	3.196.334,38	237.168,60	0,00	0,00	2.959.165,78
	3.291.334,38	276.392,99	8.438,30	33.000,00	3.039.503,09
Rückstellungen für Prozesskosten Abwasser	7.600,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00
Rückstellungen Prüfung Jahresabschlüsse u. Steuerberatungskosten	23.392,50	3.392,50	0,00	14.990,00	34.990,00
Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten Wasser	25.000,00	560,00	4.440,00	10.540,00	30.540,00
Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten Abwasser	16.000,00	666,40	7.333,60	700,00	8.700,00
andere sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00	0,00
	82.492,50	15.118,90	11.773,60	26.230,00	81.830,00
	3.373.826,88	291.511,89	20.211,90	59.230,00	3.121.333,09

Die Sonstigen Rückstellungen haben im Berichtsjahr um 252.493,79 EUR abgenommen und setzen sich zum 31.12.2020 einerseits aus Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andererseits aus weiteren Sonstigen Rückstellungen für potenzielle Prozesskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zusammen.

Die größte Position innerhalb der Sonstigen Rückstellungen beinhaltet die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen mit einem Umfang zum 31.12.2020 von 3.039.503,09 EUR. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 12.561,70 EUR bei der Rückstellung für Maßnahmen am Gemeinschaftshaus Wiera. Der Restbetrag dieser Rückstellung von 8.438,30 EUR ist im Anschluss ertragswirksam aufgelöst worden. Weitere Inanspruchnahmen in Höhe von 14.000,00 EUR bzw. 12.662,69 EUR erfolgten bei den Rückstellungen für den Feuchtigkeitsschaden am Haus für Gemeinschaftspflege, Treysa, womit diese Rückstellung komplett verbraucht worden ist, sowie für die Heizkesselanlage Harthbergring 7, Treysa, bei der ein Restbestand der Rückstellungen von 47.337,31 EUR verbleibt. Im Gegenzug wurde im Berichtsjahr den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ein Betrag von 33.000,00 EUR zugeführt, welcher sich auf 4 Maßnahmen, wie im Folgenden beschrieben, verteilt. Zum einen wurden 5.000,00 EUR für die Reparatur der Dachkonstruktion und -eindeckung der Friedhofshalle Allendorf zurückgestellt, 8.000,00 EUR für den Austausch eines defekten Sektionaltores beim Feuerwehrstützpunkt Ziegenhain, 15.000,00 EUR für den Ersatzbau einer Außentreppe für die Bühne der Kulturhalle Ziegenhain sowie 5.000,00 EUR für die Demontage des Lastenaufzuges im Haus für Gemeinschaftspflege und dem ersatzweisen Einbau von Putzmittelräumen im Aufzugsschacht. Der überwiegende Teil der Instandhaltungsrückstellungen entfällt auf die Rückstellungen für Kanalsanierungsmaßnahmen, bei denen im geprüften Jahr Inanspruchnahmen von insgesamt 237.168,60 EUR gebucht worden sind, welche auf verschiedene durchgeführte Maßnahmen entfallen, unter anderem geschlossene Kanalsanierungen im Bereich "Treysa Nord und Nordwest". Zuführungen haben hier im Jahr 2020 keine stattgefunden.

Bei den Sonstigen Rückstellungen ist die restliche Rückstellung für die Prüfung und Aufstellung der städtischen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 in Höhe von 3.392,50 EUR im Berichtsjahr in Anspruch genommen worden. Im Gegenzug sind für das Jahr 2020 zum einen eine Rückstellung von 10.000,00 EUR für die Aufstellungs- und Prüfungskosten des Jahresabschlusses der Stadt gebildet worden sowie zum anderen weitere Rückstellungen für Steuerberatungskosten in einem Umfang von insgesamt 4.990,00 EUR für die Bereiche des Parkhauses, der Stadtkasse, des Freibades und der Salatkirmes. Darüber hinaus werden an dieser Stelle noch die Rückstellungen für die Prüfung der städtischen Jahresabschlüsse 2018 und 2019 über jeweils 10.000,00 EUR bilanziert. Für den Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbereiches stehen zum 31.12.2020 Rückstellungen in einem Umfang von 30.540,00 EUR bzw. 8.700,00 EUR zu Buche. Hier haben sich im Wasserbereich einerseits eine Inanspruchnahme über 560,00 EUR sowie eine Auflösung über 4.440,00 EUR der Beratungskostenrückstellungen ergeben, während andererseits Mittel in Höhe von 10.540,00 EUR für Steuerberatungskosten den Rückstellungen zugeführt worden sind. Dagegen hat in der Sparte der Abwasserbeseitigung eine Inanspruchnahme der Rückstellungsmittel von 666,40 EUR stattgefunden, welche von einer Auflösung von 7.333,60 EUR flankiert worden ist, während für das aktuelle Jahr eine Zuführung über 700,00 EUR für Steuerberatungskosten im Zusammenhang mit dem Blockheizkraftwerk vorgenommen worden ist.

Darüber hinaus bestehen aus der Vorperiode noch Rückstellungen für Prozesskosten des Abwasserbereiches von 7.600,00 EUR, bei denen sich im Berichtsjahr keine Veränderung ergeben hat. Die Rückstellungen für die Beschilderung des Geländes der Harthbergkaserne über 10.500,00 EUR sind wiederum im Jahr 2020 vollständig in Anspruch genommen worden.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.	**Verbindlichkeiten**	**86.018.533,14**	**90.905.228,88**

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Auch bei den Verbindlichkeiten hatte sich die Übernahme der Stadtwerke Schwalmstadt, die im Jahre 2019 erfolgte, deutlich ausgewirkt. Da viele Investitionsmaßnahmen über Kreditmittel finanziert worden sind, macht sich die Übernahme des Infrastrukturvermögens der Stadtwerke vor allem im Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiterhin bemerkbar.

Die Bilanzwerte stimmen mit den Angaben im Anhang und der Verbindlichkeitenübersicht überein.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.1	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**	**0,00**	**0,00**

Verbindlichkeiten aus Anleihen werden von der Stadt Schwalmstadt nicht nachgewiesen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**	**80.410.091,35**	**84.337.774,51**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.861.493,60	82.657.548,03	-3.796.054,43
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.096.425,00	1.211.850,00	-115.425,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	452.172,75	468.376,48	-16.203,73
Bilanzausweis	**80.410.091,35**	**84.337.774,51**	**-3.927.683,16**

Bei **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** in Höhe von 80.410.091,35 EUR ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 18.091 im geprüften Haushaltsjahr eine Pro-Kopf-Verschuldung von 4.444,76 EUR (Vorjahr: 4.680,49 EUR).

Unter Berücksichtigung der **anteiligen Schuldenbelastungen an Verbänden und Eigenbetrieben** von 2.095.000,00 EUR (Vorjahr: 2.196.000,00 EUR) errechnet sich ein Gesamtschuldenstand für Investitionen von 82.505.091,35 EUR (Vorjahr: 86.533.774,51 EUR) sowie eine Verschuldung je Einwohner von 4.560,56 EUR (Vorjahr: 4.802,36 EUR).

Die Kreisdurchschnittswerte aller Gemeinden stehen laut Schuldenstatistik Ende 2020 pro Kopf mit 2.203,98 EUR (Vorjahr: 2.212,84 EUR) ohne und 2.535,95 EUR (Vorjahr: 2.511,17 EUR) mit anteiliger Schuldenbelastung zu Buche.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**78.861.493,60**	**82.657.548,03**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten unter anderem die Investitionskredite aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes, aus dem Konjunkturprogramm des Bundes und aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) sowie die Investitionskredite, die im Jahre 2019 von den Stadtwerken Schwalmstadt mit einem Umfang von über 60 Mio. EUR übernommen worden sind.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine allgemeinen Darlehensmittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Im Gegensatz dazu sind bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) die restlichen Darlehensmittel in Höhe von 621.758,00 EUR im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms aufgenommen worden.

Zur Ablösung von bestehenden Darlehen wurden 1.785.749,17 EUR umgeschuldet. Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2020 planmäßige Tilgungen bei den Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten von rund 4.419 TEUR geleistet worden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	**1.096.425,00**	**1.211.850,00**

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern** werden die Verbindlichkeiten der Stadt Schwalmstadt bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die weitergeleiteten Darlehen an den DRK-Kreisverband für die Modernisierung des DRK-Seniorenheims in Ziegenhain und für den Umbau des DRK-Seniorenheims "Am Schwalmberg" in Treysa nachgewiesen, die im Berichtsjahr mit 115.425,00 EUR getilgt worden sind und mit einem Wert von insgesamt 1.096.425,00 EUR zu Buche stehen.

Die gleichen Werte werden bei den sonstigen Finanzanlagen dokumentiert, sodass sich die Abwicklung dieser Darlehen in Aktiva und Passiva neutralisiert.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.2.3	**Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern**	**452.172,75**	**468.376,48**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern handelt es sich um gebuchte Tilgungsleistungen von Darlehen aus der Sparte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen Bereichen der Verbindlichkeiten umgegliederte Tilgungsraten, die jeweils auf das Jahr 2020 entfallen, aber erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.3	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**	**0,00**	**0,00**

Im Berichtsjahr ist der Kassenkredit unterjährig nicht in Anspruch genommen worden, sodass auch keine Kassenkreditzinsen zu entrichten waren.

Somit werden in der Konsequenz zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.4	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	**0,00**	**0,00**

In dieser Bilanzposition werden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Werte ausgewiesen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen**	**279.069,75**	**309.121,46**

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen betreffen durch Zuwendungsbescheid bestätigte Zuschüsse, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Land Hessen	452,54	1.212,31	-759,77
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Gemeinden	38.700,68	46.241,93	-7.541,25
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. Zweckverbänden	205.376,12	238.429,63	-33.053,51
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. übrigen Bereichen	-46.789,59	-36.715,59	-10.074,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen ggü. privaten Unternehmen	0,00	11,00	-11,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**197.739,75**	**249.179,28**	**-51.439,53**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	81.330,00	59.942,18	21.387,82
Bilanzausweis	**279.069,75**	**309.121,46**	**-30.051,71**

Der Saldo der Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden, die die Hauptposition innerhalb der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bilden, enthält im Wesentlichen die Tilgungsleistungen und Sonderbeiträge der Darlehen für das Europabad Schwalmstadt. Darüber hinaus wird hier der Anteil des Zweckverbandes Schwalm am Virtuellen Gründerzentrum Schwalm für das Jahr 2020 bilanziert.

Als weitere Sachverhalte beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden die Erstattung der Personalkosten für die Sporthalle Ostergrund, Kostenausgleiche im Rahmen der Kinderbetreuung und anteilige Umsätze des Schwalm-Eder-Kreises an den Kfz.-Zulassungen sowie entsprechende Personalkostenerstattungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Bereichen enthalten Zuschüsse im Rahmen der Vereinsförderung und der kommunalen Finanzierungsbeteiligung an Programmen der Wohnungsbauförderung, die noch nicht ausgezahlt worden sind. Gegensätzlich gewirkt hat eine Gutschrift aus der Abrechnung des städtischen Kostenanteils an der evangelischen Kindertagesstätte "Auf der Baus", Treysa, für das Jahr 2020.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.6	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**1.467.445,55**	**2.128.303,56**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus L + L Inland - investiv	1.056.874,01	1.469.147,21	-412.273,20
Verbindlichkeiten aus L + L Inland	339.371,13	543.755,69	-204.384,56
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**1.396.245,14**	**2.012.902,90**	**-616.657,76**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	71.200,41	115.400,66	-44.200,25
Bilanzausweis	**1.467.445,55**	**2.128.303,56**	**-660.858,01**

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Prüfungszeitraum moderat um insgesamt rund 661 TEUR von bisher 2.128.303,56 EUR auf 1.467.445,55 EUR vermindert und resultiert aus Abgrenzungen für Rechnungen, bei denen die Leistungserbringung vor dem 31.12.2020 stattgefunden hat, und bei denen die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt. Im investiven Sektor werden beispielsweise Verbindlichkeiten aus Ingenieurleistungen für das Freibad Ziegenhain, aus Einlageverpflichtungen an die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, aus Tilgungsraten für Darlehen sowie aus Maßnahmen der Bereiche Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau, unter anderem im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets "Saure Wiesen West" und des Töpferwegs, Treysa, ausgewiesen. Die vorgenannte Einlageverpflichtung gegenüber der EAM sowie die Tilgungsraten der Darlehen sind allerdings aus dem Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen herausgegliedert worden, woraus sich die negativen Umgliederungen ergeben haben.

Bei den konsumtiven Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um einen durchlaufenden Posten aus einer Grundstückserschließung, um Mittel aus der Landesförderung der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag des Jahres 2020, die an die evangelische Kirche für die Kindertagesstätte "Auf der Baus" weiterzuleiten gewesen sind, um Posten für Unterhaltungs-, Reparatur-, Sanierungs- und Überprüfungsarbeiten, um einen Posten für die Grünflächenpflege des Jahres 2020, um Posten aus Hausanschlusskosten sowie um Honorare für Beratungsleistungen für die Sparte der Abwassernachbehandlung und für eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung der Landesgartenschau 2027.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.7	**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**	**161.264,97**	**40.443,00**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	68.439,91	0,00	68.439,91
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	75.128,35	24.373,20	50.755,15
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**143.568,26**	**24.373,20**	**119.195,06**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	17.696,71	16.069,80	1.626,91
Bilanzausweis	**161.264,97**	**40.443,00**	**120.821,97**

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus Steuern resultiert nahezu ausschließlich aus der Nachzahlung im Rahmen der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage des Jahres 2020.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben setzt sich nahezu vollständig aus der Nachzahlungsverpflichtung im Rahmen der Spitzabrechnung der Heimatumlage des Jahres 2020 zusammen.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**	**168.054,88**	**290.899,37**

Ausgewiesen wird in dieser Position fast ausschließlich der noch offene Betrag der Einlageverpflichtungen aus der Beteiligung an der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH. Darüber hinaus werden hier geringe Beträge aus Mieten für die Obdachlosenunterbringung sowie Mietnebenkosten gegenüber der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt bilanziert.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4.9	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**3.532.606,64**	**3.798.686,98**

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Umsatzsteuerzahllast	-9.069,59	-30,61	-9.038,98
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	142.337,19	140.191,35	2.145,84
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	4.384,04	6.834,46	-2.450,42
Verbindlichkeiten ggü. Personal	5.223,26	14.186,83	-8.963,57
Verbindlichkeiten SV + ZVK	815,22	2.210,03	-1.394,81
Verbindlichkeiten Beihilfen u. Unterstützung	10.744,54	11.977,87	-1.233,33
Verbindlichkeiten sonstige Personalaufwendungen	0,00	179,20	-179,20
Verbindlichkeiten Pensions-, Unterstützungs-, Versorgungskassen	15.115,21	-1.150,69	16.265,90
Verbindlichkeiten Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter	-225,00	0,00	-225,00
Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung	620,36	0,00	620,36
Verbindlichkeiten sonst. Überweisungen	-395,36	0,00	-395,36
Verwahrgelder Legate	49.366,96	54.136,82	-4.769,86
Verwahrgelder Kinder von Tschernobyl	13.077,74	11.473,34	1.604,40
Verwahrgelder Vatertierhaltung	9.509,07	9.509,07	0,00
Verwahrgelder Bund der Vertriebenen	10.239,43	10.289,43	-50,00
Verwahrgeld Erbsache Krug	5.000,00	5.000,00	0,00
Verwahrgeld Maut Bauhof	-400,00	-400,00	0,00
Durchlaufende Gelder - allgemein	72.840,98	52.761,26	20.079,72
Durchlaufende Gelder - Sporthits für Kids	62,98	62,98	0,00
Durchlaufende Gelder - Stadtwerke	101.751,12	101.751,12	0,00
Durchlaufende Gelder - Abfallgebühren	11.180,41	7.583,10	3.597,31
Korrekturkonto Abfallgebühren	-17.828,41	-14.695,84	-3.132,57
Vollstreckungsmaßnahmen	101.570,86	98.949,01	2.621,85
Korrekturkonto Amtshilfeersuchen	-100.432,60	-94.624,67	-5.807,93
Kautionen	8.432,58	8.202,58	230,00
Spenden AK Toleranz u. Menschenwürde	38.423,85	30.341,65	8.082,20
Förderung Freistellung KiGa-Beitrag	15.905,65	20.475,60	-4.569,95
Verwahrgeld Streetworker	3.680,92	0,00	3.680,92
Spenden Jugendfeuerwehr	90,66	90,66	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	26.949,89	16.450,23	10.499,66
Andere sonstige Verbindlichkeiten - Hessenkasse	3.009.925,00	3.303.475,00	-293.550,00
Bruttowert der Verbindlichkeiten	**3.528.896,96**	**3.795.229,78**	**-266.332,82**
Umgliederung Kreditorischer Debitoren / Debitorischer Kreditoren	3.709,68	3.457,20	252,48
Bilanzausweis	**3.532.606,64**	**3.798.686,98**	**-266.080,34**

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten werden unter anderem die Umsatzsteuerabwicklung, Abwicklungen im Rahmen der Zahlbarmachungen der Gehälter und Entgelte der Bediensteten, Rechnungsabgrenzungen, Verwahrungen, hier vor allem im Bereich der Legate, sowie durchlaufende Gelder, welche auch die Vollstreckungsmaßnahmen und die Abrechnung der Abfallbeseitigungsgebühren beinhalten, bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt resultieren aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer sowie dem Solidaritätszuschlag der Beschäftigten für den Dezember 2020.

Bei den "Anderen sonstigen Verbindlichkeiten - Hessenkasse" handelt es sich um Verbindlichkeiten in Form des Eigenbeitrages der Stadt Schwalmstadt, den diese im Rahmen der Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse für die Ablösung ihrer Kassenkredite zu leisten hat.

		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.880.230,13**	**1.817.621,66**

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Einzahlungen und Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge in zukünftige Perioden und die dazugehörigen Einzahlungen in die aktuelle Periode fallen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Grabnutzungsgebühren	1.858.606,73	1.795.790,94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen u. Leistungen	21.623,40	21.830,72
Bilanzausweis	**1.880.230,13**	**1.817.621,66**

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Zuschüsse des Schwalm-Eder-Kreises für Integrationsmaßnahmen in den Kindergärten der Stadt.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren ist im Jahr 2020 noch ein weiteres Sachkonto eingerichtet worden, auf dem die aktuellen Zugänge eingebucht worden sind, sodass sich der Gesamtsaldo der abgegrenzten Gebühren nunmehr aus zwei Sachkonten zusammensetzt. Auf dem zuvor bereits genutzten Sachkonto sind im Berichtsjahr somit nur bestandsmindernde Auflösungen gebucht worden.

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.158,71	303.407,00	217.821,12	-85.585,88
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.767.986,96	10.945.667,00	10.478.064,56	-467.602,44
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	504.002,04	375.893,00	759.577,06	383.684,06
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	47.602,17	1.500,00	118.763,81	117.263,81
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	20.097.377,33	20.962.000,00	18.352.299,12	-2.609.700,88
6	547	Erträge aus Transferleistungen	543.832,19	544.000,00	543.832,19	-167,81
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.719.171,86	12.310.396,00	14.474.588,09	2.164.192,09
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.000.653,85	3.276.572,00	2.840.354,22	-436.217,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.267.598,40	839.019,00	569.603,82	-269.415,18
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	49.274.383,51	49.558.454,00	48.354.903,99	-1.203.550,01
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-11.438.675,11	-12.566.169,00	-11.917.203,77	648.965,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.858.589,11	-1.878.786,00	-1.809.843,98	68.942,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.168.063,84	-8.794.657,92	-6.790.680,99	2.003.976,93
14	66	Abschreibungen	-6.081.799,05	-5.644.840,00	-5.866.444,72	-221.604,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.345.650,29	-2.848.039,07	-2.631.127,20	216.911,87
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-14.064.022,15	-14.947.291,00	-13.548.543,96	1.398.747,04
17	72	Transferaufwendungen	-4.167,00	-4.167,00	-4.167,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.718,96	-129.087,00	-110.451,55	18.635,45
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	-43.091.685,51	-46.813.036,99	-42.678.463,17	4.134.573,82
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	6.182.698,00	2.745.417,01	5.676.440,82	2.931.023,81
21	56, 57	Finanzerträge	103.701,03	105.290,00	136.868,04	31.578,04
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-2.256.492,20	-2.178.100,00	-2.006.215,60	171.884,40
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	-2.152.791,17	-2.072.810,00	-1.869.347,56	203.462,44
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	49.378.084,54	49.663.744,00	48.491.772,03	-1.171.971,97
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	-45.348.177,71	-48.991.136,99	-44.684.678,77	4.306.458,22
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	4.029.906,83	672.607,01	3.807.093,26	3.134.486,25
27	59	Außerordentliche Erträge	1.016.344,67	0,00	330.276,20	330.276,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-153.924,45	0,00	-140.040,40	-140.040,40
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	862.420,22	0,00	190.235,80	190.235,80
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	4.892.327,05	672.607,01	3.997.329,06	3.324.722,05

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der ERGEBNISRECHNUNG für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass eine Kommune, im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen, keine Gewinnabsichten verfolgt.

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

1. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** schließt im Haushaltsjahr **2020** wie folgt ab:

	Ansatz lt. Haushaltsplan	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2020	2020	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Ordentliche Erträge	49.558.454,00	49.558.454,00	48.354.903,99	-1.203.550,01
SUMME Ordentliche Aufwendungen	45.879.325,00	46.813.036,99	42.678.463,17	-4.134.573,82
Verwaltungsergebnis	***3.679.129,00***	***2.745.417,01***	***5.676.440,82***	***2.931.023,81***
Finanzerträge	105.290,00	105.290,00	136.868,04	31.578,04
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	2.178.100,00	2.178.100,00	2.006.215,60	-171.884,40
Finanzergebnis	***-2.072.810,00***	***-2.072.810,00***	***-1.869.347,56***	***203.462,44***
Ordentliches Ergebnis	**1.606.319,00**	**672.607,01**	**3.807.093,26**	**3.134.486,25**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	330.276,20	330.276,20
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	140.040,40	140.040,40
Außerordentliches Ergebnis	***0,00***	***0,00***	***190.235,80***	***190.235,80***
Jahresergebnis	**1.606.319,00**	**672.607,01**	**3.997.329,06**	**3.324.722,05**

Der **Ansatz laut Haushaltsplan** entspricht den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der **fortgeschriebene Ansatz des HH-Jahres** enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr haben für das Jahr 2020 in Höhe von 736.711,99 EUR stattgefunden, sodass sich der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres gegenüber dem Ansatz laut Haushaltsplan um ebendiesen Betrag erhöht. Darüber hinaus sind vom Magistrat der Stadt Schwalmstadt bzw. vom Haupt- und Finanzausschuss unterjährig bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen in einem Umfang von 57.000,00 EUR bzw. 140.000,00 EUR für Instandsetzungsarbeiten an der Kindertagesstätte "Zwergenschatz", Treysa, sowie für eine Gutscheinaktion zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft bereitgestellt worden.

Hierbei ist für das Berichtsjahr 2020 der Stadt Schwalmstadt noch anzumerken, dass die Planzahlen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen in diesem Bericht sowohl im Ansatz nach Haushaltsplan als auch im fortgeschriebenen Ansatz auf dem Ursprungshaushalt basieren. Der Haushalt wurde am 05.03.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Anschließend wurde dieser der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises zur Genehmigung vorgelegt. Die entsprechende Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte, nachdem zuvor, aufgrund des noch nicht aufgestellten Jahresabschlusses 2018, die aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückgestellt worden war, mit Datum des 10.06.2020.

Im Vergleich zum **Haushaltsplan** ist festzustellen, dass der geplante Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses durch eine Verbesserung im Ergebnis um 3.134.486,25 EUR in einen entsprechenden Überschuss von 3.807.093,26 EUR gemündet ist. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2020, im Vergleich zur Veranschlagung, ist durch eine merkliche Abnahme der ordentlichen Aufwendungen zu begründen, welche die leichte Verminderung der ordentlichen Erträge überkompensieren konnte.

Im Vergleich zum **Ergebnis des Vorjahres,** das mit einem höheren Jahresüberschuss in Höhe von 4.892.327,05 EUR abgeschlossen hat, ist im aktuellen Haushaltsjahr eine moderate Ergebnisverschlechterung festzustellen, sodass nunmehr ein Jahresüberschuss 2020 mit einem Wert von 3.997.329,06 EUR zu Buche steht.

Im außerordentlichen Ergebnis ist analog zum ordentlichen Ergebnis ein Jahresüberschuss in Höhe von 190.235,80 EUR zu verzeichnen (Vorjahr: Überschuss von 862.420,22 EUR), wobei hier eine erhebliche Ergebnisverschlechterung zu konstatieren ist.

Das Abschlussergebnis ist entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen jeweils in die Bilanzposition der Ergebnisverwendung als ordentlicher Jahresüberschuss bzw. außerordentlicher Jahresüberschuss eingeflossen und direkt im Rahmen der Jahresabschlusserstellung bei der Dotierung der Ergebnisrücklagen für das Folgejahr berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Auswertungen der Erträge und Aufwendungen wird die Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt.

2. Erträge

2.1 Ertragsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.158,71	303.407,00	217.821,12	-85.585,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.767.986,96	10.945.667,00	10.478.064,56	-467.602,44
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	504.002,04	375.893,00	759.577,06	383.684,06
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	47.602,17	1.500,00	118.763,81	117.263,81
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	20.097.377,33	20.962.000,00	18.352.299,12	-2.609.700,88
Erträge aus Transferleistungen	543.832,19	544.000,00	543.832,19	-167,81
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	12.719.171,86	12.310.396,00	14.474.588,09	2.164.192,09
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.000.653,85	3.276.572,00	2.840.354,22	-436.217,78
Sonstige ordentliche Erträge	1.267.598,40	839.019,00	569.603,82	-269.415,18
SUMME der ordentlichen Erträge	***49.274.383,51***	***49.558.454,00***	***48.354.903,99***	***-1.203.550,01***
Finanzerträge	103.701,03	105.290,00	136.868,04	31.578,04
Summe der Finanzerträge	***103.701,03***	***105.290,00***	***136.868,04***	***31.578,04***
GESAMTBETRAG der ordentlichen Erträge	**49.378.084,54**	**49.663.744,00**	**48.491.772,03**	**-1.171.971,97**

Im Haushaltsjahr **2020** ist der **fortgeschriebene Ansatz** um 1.171.971,97 EUR verfehlt worden. Die Aufteilung der erzielten Mehr- bzw. Mindererträge auf die einzelnen Ertragsarten wird aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

Beim Ergebnis des Haushaltsjahres ist gegenüber dem **Vorjahr** eine Abnahme in Höhe von 886.312,51 EUR zu registrieren, wobei die deutlichste Verminderung bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit rund 1.745 TEUR zu verzeichnen ist. Parallel dazu sind die sonstigen ordentlichen Erträge, hauptsächlich aufgrund extrem zurückgegangener Auflösungserträge aus Rückstellungen, um rund 698 TEUR, die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um rund 290 TEUR, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um mehr als 160 TEUR sowie diejenigen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um mehr als 108 TEUR gesunken. Demgegenüber sind Zunahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen von mehr als 1.755 TEUR, im Wesentlichen verursacht durch die Kompensationszahlungen für coronabedingte Gewerbesteuerausfälle durch das Land und der Realisierung von Erträgen aus dem Kindertagesstätten-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz, bei den Er-

trägen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen von knapp 256 TEUR, bei den Erträgen aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen von rund 71 TEUR sowie bei den Finanzerträgen von rund 33 TEUR zu registrieren gewesen.

2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Die **Allgemeinen Deckungsmittel** stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Vergleich Vorjahr / HH-Jahr
	2019	2020	2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundsteuer A	85.591,47	85.000,00	82.184,76	-2.815,24	-3.406,71
Grundsteuer B	2.274.156,85	2.400.000,00	2.226.337,58	-173.662,42	-47.819,27
Gewerbesteuer	7.093.126,27	7.500.000,00	5.730.177,89	-1.769.822,11	-1.362.948,38
Sonstige Steuern (Hunde-, Jagd- und Vergnügungssteuer)	425.754,05	420.000,00	292.754,87	-127.245,13	-132.999,18
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.316.691,51	8.517.000,00	7.926.574,71	-590.425,29	-390.116,80
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.901.802,18	2.040.000,00	2.094.269,31	54.269,31	192.467,13
Familienleistungsausgleich	543.832,19	544.000,00	543.832,19	-167,81	0,00
Schlüsselzuweisungen	10.704.842,00	10.422.340,00	10.420.111,00	-2.229,00	-284.731,00
Finanzerträge	103.701,03	105.290,00	136.868,04	31.578,04	33.167,01
Konzessionsabgabe	500.995,30	513.800,00	489.874,54	-23.925,46	-11.120,76
Zwischensumme	***31.950.492,85***	***32.547.430,00***	***29.942.984,89***	***-2.604.445,11***	***-2.007.507,96***
abzüglich Gewerbesteuerumlage	1.154.200,93	691.000,00	519.492,29	-171.507,71	-634.708,64
SUMME	**30.796.291,92**	**31.856.430,00**	**29.423.492,60**	**-2.432.937,40**	**-1.372.799,32**

Die Allgemeinen Deckungsmittel haben nach obiger Aufstellung **gegenüber der Veranschlagung** eine Minderaufkommen von 2.432.937,40 EUR erfahren.

Im **Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres** ist ebenfalls eine moderate Abnahme um 1.372.799,32 EUR zu verzeichnen, über deren Zusammensetzung die vorstehende Tabelle informiert.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.626,42	1.709,10

Kreisweite Durchschnittswerte liegen wegen der zum Teil erst sehr spät vorgelegten Jahresabschlüsse und dementsprechend nicht geführter Statistiken nicht vor.

2.3 Außerordentliche Erträge

Die **außerordentlichen Erträge** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	843.237,31	0,00	149.481,42	149.481,42
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.979,00	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Erträge Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	46.938,98	0,00	126.196,85	126.196,85
Sonstige periodenfremde Erträge (u. a. aus Niederschlagungen)	114.747,36	0,00	39.865,71	39.865,71
Sonstige außerordentliche Erträge - nicht investiv	5.797,65	0,00	-3.429,79	-3.429,79
Sonstige außerordentliche Erträge - investiv	482,04	0,00	9.721,26	9.721,26
Sonstige außerordentliche Erträge Wasserversorgung	1.033,29	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung	0,00	0,00	8.438,30	8.438,30
Ausbuchung Kleinbeträge	129,04	0,00	2,45	2,45
SUMME	**1.016.344,67**	**0,00**	**330.276,20**	**330.276,20**

Die gesunkenen außerordentlichen Erträge ergeben sich fast ausschließlich durch die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Bereich des Sachanlagevermögens. Darüber hinaus sind unter anderem periodenfremde Erträge aus der Erneuerung von Wasserhausanschlussleitungen, aus der Abwasserabgabe für das Veranlagungsjahr 2017, aus der Abrechnung der Annahme von CO-Konzentrat aus dem Vorjahr, aus der Klärschlammabrechnung mit der Gemeinde Willingshausen sowie aus Zuschüssen des Schwalm-Eder-Kreises für Integrationsmaßnahmen in den Kindergärten, jeweils aus dem Jahr 2019, angefallen.

Gegenüber dem Vorjahr ist dementsprechend eine Abnahme der außerordentlichen Erträge um 686.068,47 EUR zu verzeichnen.

3. Aufwendungen

3.1 Aufwandsarten nach der Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwand	11.438.675,11	12.566.169,00	11.917.203,77	-648.965,23
Versorgungsaufwand	1.858.589,11	1.878.786,00	1.809.843,98	-68.942,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.168.063,84	8.794.657,92	6.790.680,99	-2.003.976,93
Abschreibungen	6.081.799,05	5.644.840,00	5.866.444,72	221.604,72
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.345.650,29	2.848.039,07	2.631.127,20	-216.911,87
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.064.022,15	14.947.291,00	13.548.543,96	-1.398.747,04
Transferaufwendungen	4.167,00	4.167,00	4.167,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.718,96	129.087,00	110.451,55	-18.635,45
SUMME der ordentlichen Aufwendungen	***43.091.685,51***	***46.813.036,99***	***42.678.463,17***	***4.134.573,82***
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.256.492,20	2.178.100,00	2.006.215,60	-171.884,40
SUMME der Finanzaufwendungen	***2.256.492,20***	***2.178.100,00***	***2.006.215,60***	***-171.884,40***
GESAMTBETRAG der ordentlichen Aufwendungen	**45.348.177,71**	**48.991.136,99**	**44.684.678,77**	**-4.306.458,22**

Im Haushaltsjahr **2020** wurde der **fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres** um 4.306.458,22 EUR unterschritten. Diese Einsparung setzt sich der vorstehenden Tabelle gemäß zusammen, sodass hier die Mehr- oder Minderaufwendungen bei den einzelnen Aufwandsarten ersichtlich werden.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres zeigt auch gegenüber dem Ergebnis des **Vorjahres** eine moderate Abnahme in Höhe von 663.498,94 EUR, hervorgerufen durch Minderaufwendungen bei den Steuern und Umlagen von mehr als 515 TEUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als 377 TEUR, bei den Zinsaufwendungen von mehr als 250 TEUR, bei den Abschreibungen von mehr als 215 TEUR sowie in geringem Umfang bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von mehr als 20 TEUR. Im Gegenzug sind Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 430 TEUR sowie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von mehr als 285 TEUR zu verzeichnen gewesen.

3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die **außerordentlichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	14.275,17	0,00	0,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	139.600,98	0,00	114.223,45	114.223,45
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	0,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	14,00	0,00	25.802,00	25.802,00
Ausbuchung Kleinbeträge	33,30	0,00	14,95	14,95
SUMME	**153.924,45**	**0,00**	**140.040,40**	**140.040,40**

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich unter anderem zusammen aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Grundstück des Feuerwehrstützpunktes Ziegenhain aufgrund eines Erbbaurechtes sowie unter anderem aus Finanzierungsbeteiligungen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung für verschiedene Projekte der Wohnungs- und Siedlungsbau-Genossenschaft, aus Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung, aus der Abrechnung der Betriebskosten 2019 der Kindertagesstätte "Hephata", aus Teil-Erlässen von Kanalbenutzungsgebühren, aus der Abrechnung von Wassergebühren der Wasserversorgungsanlage Appenhain gegenüber der Gemeinde Gilserberg, aus Kostenausgleichen für die Kinderbetreuung 2019 gegenüber der Gemeinde Willingshausen, aus der Abwasserabgabe 2018 für mehrere Stadtteile sowie aus einigen weiteren Positionen aus dem Bereich der periodenfremden Aufwendungen.

4. Abschlüsse der Teilergebnishaushalte

Im Folgenden werden die Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen mit den Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

Interne Leistungsbeziehungen

Über den gesamten Haushalt der Stadt Schwalmstadt werden die städtischen Einrichtungen mit den Personal- und Sachkosten des Bauhofes belastet, die über die Interne Leistungsverrechnung umgebucht werden. Des Weiteren werden die übrigen Personal- und Versorgungsaufwendungen bereits bei der Einbuchung über die Kostenstellen direkt den verschiedenen Bereichen zugeordnet. Bis auf diese Kostenanteile werden im Prüfungszeitraum keine weiteren internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen nachgewiesen, wodurch die Zuschuss-Situationen der einzelnen Einrichtungen im Ergebnishaushalt nur annähernd den realen Gege-

benheiten entsprechen.

Eine kalkulatorische Verzinsung auf das umfangreiche Anlagekapital ist in den Abschlüssen nicht berücksichtigt worden. Weiterhin sind mit der Umstellung auf die Doppik die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuweisungen und Investitionsbeiträge nunmehr in den Teilergebnishaushalten enthalten, die, soweit es sich nicht um Beiträge handelt, ebenso über die internen Leistungsbeziehungen reguliert werden können. Diese Aspekte besitzen vornehmlich Relevanz im Bereich der Gebührenhaushalte "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung".

Die nachgewiesenen Abschlussergebnisse der Gebührenhaushalte und gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen der Stadt Schwalmstadt stellen daher nicht die tatsächlichen Werte dar.

Hinweise auf gesetzliche Vorgaben

Nach § 10 KAG können die Gemeinden und Landkreise als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Zu den Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung zählen, gemessen an den in Anspruch genommenen Leistungen, die jeweiligen Anteile an den Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, an den Entgelten für bezogene Fremdleistungen, an den gebuchten Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals; bei der Verzinsung muss der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht bleiben.

Es kann somit nur partiell beurteilt werden, ob bei der Stadt Schwalmstadt die Vorgaben der HGO und des KAG hinsichtlich der Kostendeckung der Einrichtungen eingehalten werden.

Nach den Hinweisen zu § 38 GemHVO sind empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Darüber hinaus ist in § 10 KAG unter anderem geregelt, dass Abschreibungen auf beitragsfinanzierte Investitionsaufwendungen nur erfolgen dürfen, wenn die zu ihrer Finanzierung erhobenen Beiträge jährlich in einem der Abschreibung entsprechenden Zeitraum aufgelöst werden. Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Dies gilt z. B. für Investitionszuweisungen des Landes nach § 48 HFAG und in den Fällen, in denen die Bewilligungsstelle dies ausdrücklich bestimmt hat.
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen sind bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen und im Gegensatz dazu im Fachprodukt nachzuweisen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen können alternativ auch über die Internen Leistungsverrechnungen neutralisiert werden, sollten sie zuvor noch in den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten der einzelnen Teilergebnisrechnungen enthalten sein. Diese Erträge werden bei der Stadt Schwalmstadt auf gesonderten Sachkonten innerhalb der Fachprodukte nachgewiesen. Somit müssten diese zukünftig über die Interne Leistungsverrechnung neutralisiert und in den Bereich der "Allgemeinen Finanzwirtschaft" umgeglie-

dert werden.

Nach § 4 Abs. 3 GemHVO besteht die Verpflichtung, die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten abzubilden. Dazu gehören z. B. die Leistungen der Fachbereiche „Personalangelegenheiten“, „Gemeindekasse“, „Bau- und Betriebshof“; für andere Fachbereiche, z. B. „Verwaltung der Kindertageseinrichtungen“, „Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften“. Zu den internen Leistungsbeziehungen gehören auch die zuvor bereits genannten Zinsen auf das Anlagekapital gemäß § 10 Abs. 2 KAG.

Hinsichtlich des Nachweises der kostenrechnenden Einrichtungen sollte angestrebt werden, dass der Abschluss des Gebührenhaushaltes nach dem Haushaltsplan bzw. dem Rechnungsergebnis mit der Gebührenbedarfsberechnung im Einklang steht. Es wird daher empfohlen, alle für die Gebührenbedarfsberechnung relevanten Erträge und Kosten über die internen Leistungsbeziehungen zu regulieren, damit der Abschluss des jeweiligen Teilergebnishaushaltes mit der Gebührenbedarfsberechnung übereinstimmt und ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechender Abschluss dargestellt wird.

Nach den Vorgaben der HGO und des KAG sollen sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden. Wir weisen darauf hin, dass nunmehr zur Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden kann, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Die Gemeinden haben danach die Möglichkeit, eine Gebührenperiode von einem bis fünf Jahre zu wählen.
Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes (Kalkulationszeitraum) ergeben, innerhalb der folgenden Jahre (entsprechend dem Kalkulationszeitraum) auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Sollten demnach Überschüsse erwirtschaftet werden, sind diese einem Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzuführen, aus dem im Falle von darauffolgenden Jahresfehlbeträgen Entnahmen zu deren Deckung getätigt werden können.

4.1 Gebührenhaushalte

	Erträge 2020 EUR	Aufwendungen 2020 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2020 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2019 EUR
Abwasserbeseitigung	7.802.791,60	5.845.932,83	1.956.858,77	1.819.853,07
Wasserversorgung	2.678.562,13	2.333.188,97	345.373,16	221.223,74
Bestattungswesen	197.077,05	350.690,20	-153.613,15	-129.464,22
SUMME	**10.678.430,78**	**8.529.812,00**	**2.148.618,78**	**1.911.612,59**

Abwasserbeseitigung

Der deutliche Jahresüberschuss des Vorjahres im Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung"

konnte im Haushaltsjahr 2020 aufgrund einer leichten Ergebnisverbesserung von 137.005,70 EUR weiter gesteigert werden. Somit steht in der Konsequenz ein positives Jahresergebnis von nunmehr 1.956.858,77 EUR zu Buche. Diese Ergebnissteigerung im zweiten Jahr nach der Übernahme des originären Gebührenhaushalts der "Abwasserbeseitigung" von den Stadtwerken Schwalmstadt in den städtischen Haushalt resultiert aus geringeren ordentlichen Aufwendungen sowie aus einer Steigerung des außerordentlichen Überschusses, welche die Abnahme der ordentlichen Erträge mehr als ausgleichen konnten.

In 2020 wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich Mittel von 202.892,21 EUR zugeführt. Demgegenüber hat eine Entnahme in einem Umfang von 104.851,14 EUR stattgefunden. Der Bestand dieses Sonderpostens belief sich für den Bereich der "Abwasserbeseitigung" zu Beginn des geprüften Jahres auf einen Wert von 547.867,12 EUR. Zum Ende des Jahres 2020 steht somit ein Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in der Sparte der "Abwasserbeseitigung" in Höhe von 645.908,19 EUR zu Buche.

Da der komplette Ausweis des Gebührenhaushalts der "Abwasserbeseitigung" im Bereich der städtischen Teilergebnisrechnungen bereits im Vorjahr erstmals erfolgt ist, kann hier nunmehr auch ein Vergleich mit dem Vorjahr angestellt werden. So haben sich im Bereich der ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 328 TEUR verringert, welche im Vorjahr noch umfangreiche Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen von rund 316 TEUR beinhaltet haben, welche im aktuellen Jahr auf lediglich mehr als 7 TEUR zurückgegangen sind. Auch die übrigen ordentlichen Ertragspositionen bewegen sich leicht bis moderat unter den Werten des Vorjahres, sodass die ordentlichen Erträge gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt um knapp 374 TEUR abgenommen haben. Im Gegenzug haben sich auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen um mehr als 154 TEUR vermindert, ebenso wie die Zinsaufwendungen um rund 157 TEUR, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um mehr als 42 TEUR, die Abschreibungen um knapp 58 TEUR sowie die Aufwendungen für Steuern und Umlagen um rund 27 TEUR. Diese Aufwandsminderungen haben die geringeren ordentlichen Erträge überkompensiert, sodass sich das ordentliche Ergebnis im Vorjahresvergleich um mehr als 64 TEUR verbessert hat.
Der außerordentliche Überschuss des Vorjahres konnte aufgrund gestiegener periodenfremder Erträge und leicht gesunkener periodenfremder Aufwendungen um rund 73 TEUR gesteigert werden.
Das minimale Defizit aus internen Leistungsbeziehungen bewegt sich nur marginal über dem Wert des Vorjahres.

Die Vorgaben des § 10 HKAG werden von der Stadt Schwalmstadt nur teilweise beachtet.

Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses dominieren auf Ertragsseite die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Wert von rund 7.196 TEUR sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit knapp 451 TEUR, während auf der Aufwandsseite die Abschreibungen mit mehr als 2.453 TEUR noch vor den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit knapp 1.262 TEUR sowie den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit mehr als 798 TEUR liegen, was in Kombination mit dem negativen Finanzergebnis von knapp 1.242 TEUR, resultierend aus den hohen Zinsaufwendungen von mehr als 1.244 TEUR, zu einem ordentlichen Jahresüberschuss von rund 1.878 TEUR führt.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen moderaten Überschuss von rund 80 TEUR aus.

Bei potenziellen Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten ist seitens der Stadt Schwalmstadt darauf zu achten, dass in den Teilergebnishaushalten keine vollständige Berücksichtigung der Kosten und Erlöse der internen Leistungsbeziehungen stattfindet, sodass die nachgewiesenen Abschlussergebnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und vermutlich tendenziell zu positiv ausfallen.

Wasserversorgung

Der Jahresüberschuss des Vorjahres im Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" konnte im Haushaltsjahr 2020 aufgrund einer merklichen Ergebnisverbesserung von 124.149,42 EUR ausgebaut werden. Somit steht in der Konsequenz ein positives Jahresergebnis von nunmehr 345.373,16 EUR zu Buche. Diese Ergebnissteigerung resultiert, analog dem Gebührenhaushalt "Abwasserbeseitigung", auch in dieser Sparte aus geringeren ordentlichen Aufwendungen sowie aus einer Transformation des vormaligen moderaten außerordentlichen Fehlbetrages aus dem Jahr 2019 in einen leichten außerordentlichen Überschuss. Diese beiden Faktoren konnten die gleichzeitige Abnahme der ordentlichen Erträge mehr als ausgleichen.

In 2020 wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich keine Mittel zugeführt. Hingegen hat eine Entnahme in einem Umfang von 502.351,06 EUR stattgefunden. Der Bestand dieses Sonderpostens belief sich für den Bereich der "Wasserversorgung" zu Beginn des geprüften Jahres auf einen Wert von 715.677,37 EUR. Zum Ende des Jahres 2020 steht somit ein Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in der Sparte der "Wasserversorgung" in Höhe von 213.326,31 EUR zu Buche.

Da der komplette Ausweis des Gebührenhaushalts der "Wasserversorgung" im Bereich der städtischen Teilergebnisrechnungen bereits im Vorjahr erstmals erfolgt ist, kann hier nunmehr auch ein Vergleich mit dem Vorjahr angestellt werden. So haben im Bereich der ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insbesondere die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 79 TEUR abgenommen, welche im Vorjahr noch umfangreiche Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen von knapp 91 TEUR beinhaltet haben, welche im aktuellen Jahr auf lediglich mehr als 4 TEUR zurückgegangen sind. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bewegen sich mit rund 32 TEUR leicht unter dem Wert des Vorjahres, ebenso wie die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen, welche um knapp 14 TEUR niedriger ausfallen, sodass die ordentlichen Erträge gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt um knapp 101 TEUR abgenommen haben. Gegensätzlich ausgewirkt haben sich hierbei lediglich die um rund 27 TEUR gestiegenen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Im Gegenzug haben sich auch die Versorgungsaufwendungen um rund 105 TEUR vermindert, ebenso wie die Zinsaufwendungen um rund 38 TEUR, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 26 TEUR sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 21 TEUR. Diese Aufwandsminderungen haben die geringeren ordentlichen Erträge überkompensiert, sodass sich das ordentliche Ergebnis im Vorjahresvergleich um rund 97 TEUR verbessert hat.
Der vormalige außerordentliche Fehlbetrag des Vorjahres von rund 26 TEUR konnte aufgrund gestiegener periodenfremder Erträge und im Gegenzug leicht gesunkener periodenfremder Aufwendungen in einen leichten Überschuss von rund 3 TEUR transformiert werden.

Das minimale Defizit aus internen Leistungsbeziehungen bewegt sich nur minimal unter dem marginalen Überschuss des Vorjahres, wobei hier sowohl die Erlöse als auch die Kosten in der aktuellen Periode entsprechend abgenommen haben.

Die Vorgaben des § 10 HKAG werden von der Stadt Schwalmstadt nur teilweise beachtet.

Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses dominieren auf Ertragsseite die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Wert von rund 1.987 TEUR sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit knapp 527 TEUR, während auf der Aufwandsseite die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rund 813 TEUR noch vor den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rund 586 TEUR sowie den Abschreibungsaufwendungen mit rund 485 TEUR liegen, was in Kombination mit dem negativen Finanzergebnis von mehr als 288 TEUR, resultierend aus den Zinsaufwendungen von knapp 293 TEUR, zu einem ordentlichen Jahresüberschuss von mehr als 344 TEUR führt.
Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von rund 3 TEUR aus.
Bei den Erlösen aus den internen Leistungsbeziehungen sind im Berichtsjahr rund 33 TEUR hauptsächlich für die Instandhaltung von Hauptleitungen und Wasserhausanschlüssen gebucht worden. An Kosten sind dem Teilergebnishaushalt "Wasserversorgung" im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung im Gegenzug mehr als 35 TEUR belastet worden, welche sich auf die gleichen Bereiche beziehen, die bereits bei den internen Erlösen die höchsten Beträge aufgewiesen haben.

Bei potenziellen Zuführungen und Entnahmen aus dem Sonderposten ist seitens der Stadt Schwalmstadt darauf zu achten, dass in den Teilergebnishaushalten keine vollständige Berücksichtigung der Kosten und Erlöse der internen Leistungsbeziehungen stattfindet, sodass die nachgewiesenen Abschlussergebnisse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und vermutlich tendenziell zu positiv ausfallen.

Bestattungswesen

Der Gebührenhaushalt "Bestattungswesen" zeigt im Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 eine moderate Zunahme der Unterdeckung um 24.148,93 EUR. Der Kostendeckungsgrad dieser Einrichtung beläuft sich im Berichtsjahr auf 56,20 % (Vorjahr: 64,78 %). Diese Ergebnisverschlechterung resultiert hauptsächlich aus dem ordentlichen Ergebnis. So sind zwar die ordentlichen Aufwendungen leicht um rund 5 TEUR gesunken und hier hauptsächlich in Form der um knapp 5 TEUR geringeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Die übrigen ordentlichen Aufwendungen bewegen sich dagegen nahezu auf dem Level der Vorjahreswerte, wobei hier leichte Zu- und Abnahmen bei den einzelnen Positionen zu konstatieren sind, welche aber lediglich einen marginal positiven Effekt auf die Summe der ordentlichen Aufwendungen ausüben. Aber auch die ordentlichen Erträge bewegen sich deutlicher mit rund 41 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres, wobei die Abnahme im Jahr 2020 fast ausschließlich auf die um knapp 41 TEUR niedrigeren Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen ist. Mehrerträge sind im geprüften Jahr keine zu konstatieren.
Weder im Vorjahr noch in der geprüften Periode sind außerordentliche Erträge realisiert worden. Die vormals nur mit einem Betrag von 309,83 EUR zu Buche stehenden außerordentlichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr auf knapp 5 TEUR erhöht, was in der Konsequenz zu

einem ebensolchen außerordentlichen Jahresfehlbetrag führt. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung von Unfallversicherungsbeiträgen für das Jahr 2019 und um Beisetzungsgebühren.
Im Jahr 2020 sind demgegenüber leicht geringere Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen von rund 16 TEUR zu verzeichnen, die das Jahresergebnis entsprechend entlastet haben, wobei dies nicht ausgereicht hat, um die Ergebnisverschlechterungen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal auf die Vorgaben der HGO und des HKAG hin, wonach sich kostenrechnende Einrichtungen mit ihren Einnahmen decken sollen. Es sollen keine Fehlbeträge, aber auch keine Überschüsse nachgewiesen werden. Nach § 93 Abs. 2 HGO hat die Gemeinde unter anderem die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

4.2 Gebührenhaushaltsähnliche Einrichtungen

Die Entwicklung der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen sollte, auch wenn hier zum Teil aus sozialen Gesichtspunkten andere Maßstäbe angelegt werden als bei den sogenannten klassischen Gebührenhaushalten, stets kritisch verfolgt werden.

Im Einzelnen schließen die Einrichtungen wie folgt ab:

	Erträge 2020 EUR	Aufwendungen 2020 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2020 EUR	Überschuss / Zuschuss (-) 2019 EUR
Brandschutz	133.757,91	880.569,34	-746.811,43	-617.716,61
Tageseinrichtungen für Kinder	3.046.911,55	7.211.333,27	-4.164.421,72	-4.104.882,32
Freibad Ziegenhain	46.946,17	252.571,31	-205.625,14	-241.906,78
Europabad Treysa	0,00	213.722,88	-213.722,88	-218.592,83
Stadtwald	279.681,67	113.052,00	166.629,67	-67.854,93
Gemeinschaftseinrichtungen	76.642,73	352.059,02	-275.416,29	-306.360,13
Allgemeines Grundvermögen	218.467,18	205.490,02	12.977,16	636.802,95
SUMME	**3.802.407,21**	**9.228.797,84**	**-5.426.390,63**	**-4.920.510,65**

Gegenüber dem Vorjahr konnte, aufgrund der negativen Entwicklung der Teilergebnisse des "Brandschutzes", des "Stadtwaldes" und des "Allgemeines Grundvermögens", eine moderate Zunahme des Gesamtdefizits um 505.879,98 EUR festgestellt werden.

Zur Subventionierung der vorstehenden Fehlbeträge sind Anteile an den Allgemeinen Deckungsmitteln von 18,44 % (Vorjahr: 15,98 %) erforderlich.

Brandschutz

Das Defizit des Teilhaushaltes Brandschutz ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr merklich um 129.094,82 EUR gestiegen, was zum Teil auf die um mehr als 42 TEUR gesunkenen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen ist, welche sich nahezu halbiert haben. Marginal dieser Entwicklung entgegen gewirkt haben die im Vorjahresvergleich minimal um rund 3 TEUR gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zum anderen sind die ordentlichen Aufwendungen um mehr als 90 TEUR über dem Niveau des Vorjahres angesiedelt. So haben die Aufwendungen für Personal und Versorgung um knapp 39 TEUR zugenommen ebenso wie die Abschreibungen um mehr als 19 TEUR. Darüber hinaus sind auch um rund 14 TEUR höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie um knapp 19 TEUR höhere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen.
Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses hat im Jahr 2020 eine marginale Ergebnisverschlechterung um 327,62 EUR stattgefunden.
Dagegen haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen aus Bauhofleistungen leicht um mehr als 3 TEUR vermindert. Entsprechende Erlöse sind im Gegenzug keine angefallen.

Tageseinrichtungen für Kinder

Wie bereits die Vorjahre zeigen, stellen die mit Abstand größte Zuschussposition bei den gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen auch im Prüfungsjahr 2020 die Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Zuschussbedarf von knapp 4,2 Mio. EUR dar. Der Fehlbetrag ist im Prüfungszeitraum gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 minimal um 59.539,40 EUR angestiegen. Der Kostendeckungsgrad der Kindertageseinrichtungen weist im Haushaltsjahr 2020 einen Wert von 42,25 % (Vorjahr: 39,33 %) auf.

Im Gebiet der Stadt Schwalmstadt werden Plätze in den städtischen Kindertagesstätten „Zwergenschatz“, "Schwälmer Stadtwichtel" und "Wiegelsweg" in Treysa sowie "Regenbogen", "Steinweg", den Kinderhäusern "Sonnenschein" und "Wirbelwind" in Ziegenhain angeboten. Des Weiteren werden Plätze in der Kindertagesstätte "Spatzennest", Trutzhain vorgehalten. Darüber hinaus werden von der Stadt der Waldkindergarten "Schwälmer Wurzelzwerge" und die Waldkindergartengruppe "Wald-Füchse" betrieben.
Von freien Trägern, die von Seiten der Stadt Schwalmstadt mit Zuschussmitteln unterstützt werden, werden die integrative Kindertagesstätte Hephata, das Kinderhaus "Rappelkiste" sowie die evangelische Kindertagesstätte "Auf der Baus" jeweils in Treysa betrieben.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als größte Aufwandsposition sind moderat um rund 273 TEUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um rund 114 TEUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lediglich um knapp 36 TEUR zugenommen haben. Nennenswerte Minderaufwendungen sind im Jahr 2020 im Bereich des ordentlichen Ergebnisses lediglich bei den Abschreibungsaufwendungen mit rund 8 TEUR zu verzeichnen gewesen.

Darüber hinaus lässt sich festhalten, dass im Berichtsjahr die außerordentlichen Aufwendungen, die im Vorjahr deutlich um knapp 50 TEUR abgenommen hatten, aufgrund von Betriebskostennachzahlungen an den Träger der Kindertagesstätte Hephata für das Jahr 2019 sowie Kostenausgleichen gegenüber Nachbarkommunen wieder leicht um rund 14 TEUR gestiegen sind.

Auf die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von rund 413 TEUR entfällt, analog dem Vorjahr, lediglich die zweitgrößte Ertragsposition. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle Erträge von rund 575 TEUR ausgewiesen. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben im Prüfungsjahr auf einen Wert von rund 2.457 TEUR zugenommen und bewegen sich damit deutlich um mehr als 623 TEUR über dem Vorjahresniveau, sodass diese Ertragsposition im Berichtsjahr erneut die mit Abstand höchsten Erträge ausweist. Diese Entwicklungen führen, neben um knapp 12 TEUR gesunkenen Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie durch deren kompletten Entfall um mehr als 7 TEUR gesunkenen sonstigen ordentlichen Erträgen aus der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen, dazu, dass die Summe der ordentlichen Erträge merklich um knapp 442 TEUR gesteigert werden konnte.
Darüber hinaus sind im Berichtsjahr lediglich rund 14 TEUR an außerordentlichen Erträgen angefallen, wo im Vorjahr noch rund 70 TEUR an Erträgen zu Buche gestanden haben. Diese setzten sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen aus der Ausbuchung von Niederschlagungen sowie aus periodenfremden Erträgen aus Rückzahlungen von Betriebskosten, die sich aus den Abrechnungen gegenüber den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen aus dem Jahr 2018 ergeben hatten. Die periodenfremden Erträge des aktuellen Jahres resultieren fast ausschließlich aus Zuschüssen des Schwalm-Eder-Kreises für Integrationsmaßnahmen für die Kindergärten.
Diese deutliche Ertragsabnahme bei der gleichzeitigen Zunahme der Aufwendungen hat das vormals positive außerordentliche Ergebnis des Jahres 2019 von knapp 58 TEUR in einen leichten außerordentlichen Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von mehr als 12 TEUR verwandelt, was einer Ergebnisverschlechterung von rund 70 TEUR entspricht.
Die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen haben sich im Vorjahresvergleich um mehr als 16 TEUR auf nunmehr rund 57 TEUR erhöht.

Im Jahr 2020 standen in den städtischen Einrichtungen 550 genehmigte Kindertagesstätten- bzw. Kindergartenplätze zur Verfügung. Darüber hinaus wurden im geprüften Jahr noch 85 genehmigte Hortplätze vorgehalten. Laut der vorgelegten Aufstellung der Stadt waren im Jahr 2020 von den genehmigten Plätzen 401 Plätze sowie 80 Hortplätze belegt. Nominell nicht belegte Plätze können laut Aussage der Verwaltung zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass U3-Plätze in altersübergreifenden Gruppen mit einem Faktor von 1,5 als belegt gerechnet werden.

Im Einzelnen waren in der Kindertagesstätte "Regenbogen" von 124 genehmigten Plätzen 107 Plätze belegt, in der Kindertagesstätte "Schwälmer Stadtwichtel" von 50 Plätzen 32 belegt, im Kinderhaus "Sonnenschein" von 25 Plätzen 39 belegt, in der Kindertagesstätte "Spatzennest", Trutzhain, von 55 Plätzen 39 belegt, in der Kindertagesstätte "Steinweg" von 112 Plätzen 91 belegt, im Waldkindergarten "Schwälmer Wurzelzwerge" von 20 Plätzen 12 belegt, in der Kindertagesstätte "Wiegelsweg" von 74 Plätzen 40 belegt, in der Kindertagesstätte "Zwergenschatz" von 150 Plätzen 96 belegt sowie im Kinderhort "Wirbelwind" von 25 genehmigten Plätzen 25 belegt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Fehlbetrag bei den Kindertagesstätten von 4.164.421,72 EUR, begünstigt durch die Überschüsse in den Teilhaushalten des "Stadtwaldes" und des "Allgemeinen Grundvermögens", für rund drei Viertel des Zuschussvolumens der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen, welches die Stadt Schwalmstadt im Jahr 2020 aufwenden musste, verantwortlich zeichnet.

Freibad Ziegenhain

Nach einem deutlichen Anstieg des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2019 auf 241.906,78 EUR ist im Haushaltsjahr 2020 ein moderater Rückgang des Jahresfehlbetrages auf 205.625,14 EUR zu verzeichnen.
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der Corona-Beschränkungen zu Beginn der Badesaison Ende Juni nur 600 Badegäste auf dem Gelände des Freibades aufhalten durften im Vergleich mit der eigentlichen Kapazität von 3.000 Besuchern. Darüber hinaus wurden nur Tageskarten verkauft, während der Verkauf von Saison- oder Zehnerkarten eingestellt worden war.
Die Position des Freibades ist vornehmlich geprägt durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Berichtsjahr um knapp 11 TEUR abgenommen haben. Analog dazu ist eine deutliche Verminderung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 20 TEUR zu registrieren gewesen. Im Gegensatz dazu bewegen sich die Abschreibungsaufwendungen im Jahr 2020 leicht um rund 8 TEUR über dem Wert des Vorjahres. Parallel dazu haben sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um rund 11 TEUR auf einen Betrag von rund 22 TEUR verringert. Demgegenüber haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um rund 3 TEUR zugenommen. Die übrigen ordentlichen Erträge bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.
Deutlich ergebnisverbessernd hat sich auch das außerordentliche Ergebnis ausgewirkt, das von einem Vorjahresfehlbetrag von knapp 29 TEUR auf einen marginalen Überschuss von 407,40 EUR umgeschwungen ist. Den Grund für diese Entwicklung stellt der Wegfall der vormals noch angefallenen periodenfremden Aufwendungen aus Stromabrechnungen sowie aus Umsatzsteuer-Nachzahlungen für die Jahre 2014 bis 2017 dar.
Gegensätzlich ausgewirkt haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen, welche im Jahr 2020 leicht um rund 7 TEUR angestiegen sind.

Der Kostendeckungsgrad im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich auf 18,59 % (Vorjahr: 18,63 %).

Europabad Treysa

Für den anderen Teil der gebührenhaushaltsähnlichen Einrichtungen der Bäder in Form des Europabades ist im Berichtszeitraum ein minimal gesunkener Zuschussbedarf zu konstatieren, der zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit 213.722,88 EUR, gegenüber dem Wert des Vorjahres von 218.592,83 EUR, zu Buche steht. Nach der bestehenden Vereinbarung ist die Stadt Schwalmstadt mit 35 % an den ungedeckten Kosten beteiligt und trägt zusätzlich die anfallenden Gebühren für Wasser und Abwasser. Die übrigen 65 % der Kosten des Zweckverbandes Europabad trägt der Schwalm-Eder-Kreis analog seines Anteils. Zur Reduzierung des Fehlbetrages haben im Wesentlichen die um rund 30 TEUR niedrigeren Aufwendungen für Sach- und

Dienstleistungen, verursacht durch geringere Aufwendungen für Wasser und Abwasser, beigetragen. Auch hier haben sich die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bemerkbar gemacht. Des Weiteren ist, nach der Schließung des Bades ab dem Monat Mai 2020, aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten eine Fortführung des Badebetriebes im geprüften Jahr nicht möglich gewesen, was ebenfalls zu geringeren Aufwendungen geführt hat. Im Gegenzug haben die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Verbandsumlage um mehr als 25 TEUR zugenommen. Während im Vorjahr bereits lediglich Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung von 46,00 EUR eingebucht worden sind, sind im geprüften Jahr keine Kosten aus internen Leistungsbeziehungen erfasst worden, was allerdings nur einen marginal positiven Einfluss auf die Gesamtergebnisentwicklung gehabt hat.

Stadtwald

Das Ergebnis des Teilhaushaltes Stadtwald ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr merklich um 234.484,60 EUR gestiegen, sodass das vormalige Defizit von 67.854,93 EUR in einen Überschuss von nunmehr 166.629,67 EUR transformiert werden konnte, was zum einen auf die um mehr als 43 TEUR höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen aus der Förderung naturnaher und nachhaltiger Waldbewirtschaftung sowie auf die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen in Höhe von rund 170 TEUR, im Wesentlichen resultierend aus Ausgleichszahlungen zur Entschädigung von Waldverlusten durch den Bau der A49 im Bereich Neuental - Schwalmstadt, zurückzuführen ist. Nennenswerte Mindererträge sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Zum anderen sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um mehr als 20 TEUR sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um mehr als 5 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres angesiedelt. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen, die im Vorjahr noch mit mehr als 4 TEUR zu Buche standen, in der aktuellen Periode komplett entfallen. Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auf dem Level des Vorjahres.
Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses sind im Jahr 2020 Aufwendungen von mehr als 1 TEUR angefallen, während im Vorjahr an dieser Stelle noch Aufwendungen von mehr als 2 TEUR zu Buche standen. Außerordentliche Erträge sind in beiden Jahren keine zu konstatieren gewesen, sodass sich das außerordentliche Ergebnis marginal verbessert hat.
Im Gegensatz dazu haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen leicht um rund 10 TEUR erhöht. Entsprechende Erlöse sind im Gegenzug, analog dem außerordentlichen Ergebnis, keine angefallen.

Gemeinschaftseinrichtungen

Das Ergebnis des Teilhaushaltes der Gemeinschaftseinrichtungen hat sich im Prüfungsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 30.943,84 EUR auf einen Fehlbetrag von 275.416,29 EUR verbessert. Zwar haben die ordentlichen Erträge im Vorjahresvergleich insgesamt um rund 15 TEUR abgenommen, was ausschließlich in um ebenfalls rund 15 TEUR gesunkenen Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten begründet liegt.
Im Gegenzug haben sich die ordentlichen Aufwendungen allerdings aufgrund einer, im Vergleich mit den Erträgen, stärkeren Verminderung mit knapp 39 TEUR unter dem Niveau des

Vorjahres bewegt, wobei hier hauptsächlich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 40 TEUR abgenommen haben, was vor allem auf geringere Aufwendungen für Energiekosten und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Andererseits sind im geprüften Jahr die einzig nennenswerten Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 4 TEUR zu konstatieren gewesen. Diese werden zum Teil von den um mehr als 1 TEUR niedrigeren Abschreibungsaufwendungen sowie den ebenfalls um mehr als 1 TEUR niedrigeren Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ausgeglichen.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass, anders als im Jahr 2019, in welchem keine außerordentlichen Erträge angefallen sind, im Berichtsjahr entsprechende Erträge in Höhe von mehr als 8 TEUR aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen festzustellen gewesen sind. Da darüber hinaus, gegenüber dem Vorjahr, in dem auch keine entsprechenden Aufwendungen zu verzeichnen waren, minimale außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 158,45 EUR angefallen sind, hat sich das außerordentliche Ergebnis im Vorjahresvergleich um mehr als 8 TEUR verbessert.
Parallel dazu haben sich die Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen marginal um rund 1 TEUR auf nunmehr rund 25 TEUR erhöht. Entsprechende Erlöse sind im Gegenzug keine angefallen.

Der Kostendeckungsgrad der Gemeinschaftseinrichtungen weist im Haushaltsjahr 2020 lediglich einen Wert von 21,77 % (Vorjahr: 21,33 %) auf.

Allgemeines Grundvermögen

Die Position des Allgemeinen Grundvermögens ist im Allgemeinen geprägt durch das außerordentliche Ergebnis, da hier entsprechende Erträge für den Verkauf von Baugrundstücken abgebildet werden. Seit Jahren werden beim Allgemeinen Grundvermögen Überschüsse ausgewiesen. Im Berichtsjahr 2020 ist das trotz einer erheblichen Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr um rund 624 TEUR und außerordentlichen Erträgen von mehr als 155 TEUR ebenso der Fall. Außerordentliche Aufwendungen sind in dieser Periode in Höhe von knapp 30 TEUR in den Bereichen der außerplanmäßigen Abschreibungen aus einem Erbbaurecht und der periodenfremden Aufwendungen angefallen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019, in dem zusätzlich zu den Erträgen aus Grundstücksverkäufen lediglich noch geringe periodenfremde Erträge von mehr als 1 TEUR angefallen sind, werden im Berichtsjahr etwas umfangreichere außerordentliche, periodenfremde Erträge in Höhe von rund 6 TEUR aus Korrekturen von Stromabrechnungen aus den Jahren 2018 und 2019 erzielt.

Die ordentlichen Erträge bewegen sich im Vergleich zum Jahr 2019 mit einem Rückgang von knapp 7 TEUR, hauptsächlich aufgrund um mehr als 7 TEUR gesunkener Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, denen sonstige ordentliche Erträge von rund 6 TEUR aus Verpachtungserlösen entgegenstehen, während hier im Vorjahr keine Erträge realisiert worden sind, auf einem leicht niedrigeren Niveau. Demgegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen deutlich unter dem Level des Vorjahres bewegt. Bei den Aufwendungen für Abschreibungen, für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind minimale Zunahmen zu konstatieren gewesen. Ergebnisverbessernd ausgewirkt haben sich hauptsächlich die um rund 90 TEUR gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleis-

tungen, unter anderem aus niedrigeren Abwassergebühren sowie niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltungen bzw. für die Dotierung der Instandhaltungsrückstellungen. Leicht gegensätzlich ausgewirkt haben sich höhere Materialaufwendungen sowie Pachtaufhebungs- und Aufwuchsentschädigungen.

Die Ergebnisverschlechterung leicht verstärkt haben die um knapp 9 TEUR gestiegenen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen, sodass insgesamt in diesem Teilhaushalt ein leicht positives Jahresergebnis in Höhe von 12.977,16 EUR zu Buche steht.

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.797,30	303.407,00	218.639,46	-84.767,54
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.135.142,58	10.945.667,00	10.365.511,53	-580.155,47
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	628.652,64	378.893,00	668.458,04	289.565,04
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.824.859,34	20.962.000,00	18.504.491,56	-2.457.508,44
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	543.832,19	544.000,00	543.832,19	-167,81
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.126.672,61	12.450.971,00	14.543.346,40	2.092.375,40
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	82.165,18	105.790,00	112.182,73	6.392,73
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	718.777,70	563.770,00	732.396,79	168.626,79
9	**Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	46.400.899,54	46.254.498,00	45.688.858,70	-565.639,30
10	Personalauszahlungen	-11.557.198,07	-12.356.379,00	-11.960.763,01	395.615,99
11	Versorgungsauszahlungen	-1.500.922,91	-1.647.225,00	-1.562.597,91	84.627,09
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.275.207,82	-8.684.657,92	-6.998.521,99	1.686.135,93
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-4.167,00	-4.167,00	-4.167,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.416.036,34	-2.872.039,07	-2.781.873,99	90.165,08
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.893.824,87	-14.947.291,00	-14.513.431,77	433.859,23
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.271.975,24	-2.178.100,00	-2.022.264,01	155.835,99
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-561.741,33	-129.087,00	-527.034,96	-397.947,96
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	-39.481.073,58	-42.818.945,99	-40.370.654,64	2.448.291,35
19	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	6.919.825,96	3.435.552,01	5.318.204,06	1.882.652,05
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.091.208,46	3.688.315,00	1.485.137,07	-2.203.177,93
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	733.362,90	1.425.000,00	728.263,34	-696.736,66
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	107.825,00	107.825,00	115.425,00	7.600,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	2.932.396,36	5.221.140,00	2.328.825,41	-2.892.314,59
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-59.794,38	-2.866.027,17	-32.379,61	2.833.647,56

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge-schriebener Ansatz des Haus-haltsjahres 2020	Ergebnis des Haus-haltsjahres 2020	Vergleich fort-geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus-haltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.559.624,91	-15.541.356,74	-5.828.661,19	9.712.695,55
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-656.069,54	-2.904.202,58	-600.629,62	2.303.572,96
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.910,33	-1.032.500,00	-55.125,57	977.374,43
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	-3.336.399,16	-22.344.086,49	-6.516.795,99	15.827.290,50
29	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	-404.002,80	-17.122.946,49	-4.187.970,58	12.934.975,91
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf (Nr. 19 und 29)**	6.515.823,16	-13.687.394,48	1.130.233,48	14.817.627,96
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.712.726,84	9.454.201,00	2.407.507,17	-7.046.693,83
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-12.743.701,75	-4.311.113,00	-6.613.489,92	-2.302.376,92
33	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	-3.030.974,91	5.143.088,00	-4.205.982,75	-9.349.070,75
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	3.484.848,25	-8.544.306,48	-3.075.749,27	5.468.557,21
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.218.009,84	0,00	3.197.865,65	3.197.865,65
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-2.798.817,33	0,00	-2.883.526,47	-2.883.526,47
37	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)**	419.192,51	0,00	314.339,18	314.339,18
38	**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	441.604,36	7.779.716,33	7.779.716,33	0,00
39	**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)**	3.904.040,76	-8.544.306,48	-2.761.410,09	5.782.896,39
40	**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	7.779.716,33	-764.590,15	5.018.306,24	5.782.896,39

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der FINANZRECHNUNG für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Planungskomponente der Finanzrechnung ist der Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln.

1. FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung schließt im Haushaltsjahr **2020** wie folgt:

	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2020 EUR	Ergebnis des HH-Jahres 2020 EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2020 EUR
SUMME der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.254.498,00	46.254.498,00	45.688.858,70	-565.639,30
SUMME der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.885.234,00	42.818.945,99	40.370.654,64	-2.448.291,35
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	***4.369.264,00***	***3.435.552,01***	***5.318.204,06***	***1.882.652,05***
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.221.140,00	5.221.140,00	2.328.825,41	-2.892.314,59
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.422.200,00	22.344.086,49	6.516.795,99	-15.827.290,50
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Inv. Tätigkeit	***-2.201.060,00***	***-17.122.946,49***	***-4.187.970,58***	***-12.934.975,91***
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	**2.168.204,00**	**-13.687.394,48**	**1.130.233,48**	**14.817.627,96**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.936.485,00	9.454.201,00	2.407.507,17	-7.046.693,83
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.311.113,00	4.311.113,00	6.613.489,92	2.302.376,92
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-1.374.628,00**	**5.143.088,00**	**-4.205.982,75**	**-9.349.070,75**
Änderung des Zahlungsmittelbestandes am Ende des HHJahres	***793.576,00***	***-8.544.306,48***	***-3.075.749,27***	***5.468.557,21***
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	3.197.865,65	3.197.865,65
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	2.883.526,47	-2.883.526,47
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	**0,00**	**0,00**	**314.339,18**	**314.339,18**
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.779.716,33	7.779.716,33	7.779.716,33	0,00
Wertübernahme Stadtwerke u. Parkhaus Treysa GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	793.576,00	-8.544.306,48	-2.761.410,09	5.782.896,39
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**8.573.292,33**	**-764.590,15**	**5.018.306,24**	**5.782.896,39**

Der **Ansatz lt. Haushaltsplan** entspricht den geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Der **fortgeschriebene Ansatz** enthält die nach § 21 GemHVO durch den Haushaltsvermerk angeordneten Übertragungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr haben für das Jahr 2020 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 736.711,99 EUR sowie im Bereich der Investitionstätigkeit von 13.135.186,49 EUR stattgefunden, sodass sich der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres gegenüber dem Ansatz laut Haushaltsplan um ebendiesen Betrag erhöht. Darüber hinaus sind vom Magistrat der Stadt Schwalmstadt unterjährig bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen in einem Umfang von 57.000,00 EUR bzw. 140.000,00 EUR für Instandsetzungsarbeiten an der Kindertagesstätte "Zwergenschatz", Treysa, sowie für eine Gutscheinaktion zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft bereitgestellt worden, was auch zu entsprechenden Auszahlungen führen würde. Darüber hinaus sind bei den Auszahlungen für Investitionen weitere 559.500,00 EUR an überplanmäßigen Ermächtigungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Wiegelsweg" und für die Anschaffung von 3 Feuerwehrfahrzeugen bereitgestellt worden sowie 1.227.200,00 EUR an außerplanmäßigen Ermächtigungen für den Ankauf von Grundstücken, für die Renaturierung des Ittersbaches, für Digitalisierungsmaßnahmen, für einen Investitionszuschuss zur Löschwasserzisterne "Bei der Tränke" und für ein Darlehen an das Deutsche Rote Kreuz für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes.

Das Haushaltsjahr **2020** schließt mit einem **Zahlungsmittelfehlbetrag** in Höhe von **2.761.410,09 EUR** ab. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes der Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres von 7.779.716,33 EUR errechnet sich ein

Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 5.018.306,24 EUR.

Der Anfangsbestand und der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmen mit dem Anfangs- und Schlussbestand der Flüssigen Mittel der Vermögensrechnung zum 31.12.2020 überein.

2. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
SUMME Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.400.899,54	46.254.498,00	45.688.858,70	-565.639,30
SUMME Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.481.073,58	42.818.945,99	40.370.654,64	2.448.291,35
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**6.919.825,96**	**3.435.552,01**	**5.318.204,06**	**1.882.652,05**

Der **Zahlungsmittelüberschuss** aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf **5.318.204,06 EUR**.

Gegenüber dem **fortgeschriebenen Ansatz 2020** ist eine deutliche **Verbesserung** des Ergebnisses in einem Umfang von **1.882.652,05 EUR** eingetreten.

Im Gegensatz dazu weist das Ergebnis des Haushaltsjahres gegenüber dem **Vorjahr** eine **Verschlechterung** in Höhe von **1.601.621,90 EUR** aus.

Ungeachtet dessen wird die Stadt Schwalmstadt dem § 3 Abs. 2 GemHVO gerecht, nach dem die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

3. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.091.208,46	3.688.315,00	1.485.137,07	-2.203.177,93
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	733.362,90	1.425.000,00	728.263,34	-696.736,66
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	107.825,00	107.825,00	115.425,00	7.600,00
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	***2.932.396,36***	***5.221.140,00***	***2.328.825,41***	***-2.892.314,59***
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.794,38	2.866.027,17	32.379,61	-2.833.647,56
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.559.624,91	15.541.356,74	5.828.661,19	-9.712.695,55
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	656.069,54	2.904.202,58	600.629,62	-2.303.572,96
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	60.910,33	1.032.500,00	55.125,57	-977.374,43
SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	***3.336.399,16***	***22.344.086,49***	***6.516.795,99***	***-15.827.290,50***
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Inv. Tätigkeit	**-404.002,80**	**-17.122.946,49**	**-4.187.970,58**	**12.934.975,91**

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag** im Berichtsjahr 2020 in Höhe von **4.187.970,58 EUR** zeigt gegenüber dem **Vorjahr** eine **Verschlechterung** von **3.783.967,78 EUR**.

Dieser Fehlbetrag wird zum Teil ausgeglichen durch die Zahlungsmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von jeweils 5.318.204,06 EUR bzw. 314.339,18 EUR, während ersterer primär in höherem Umfang zur Deckung der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit herangezogen worden ist, sodass lediglich der verbleibende Restbetrag zur Deckung des Zahlungsmittelfehlbetrages aus Investitionstätigkeit herangezogen werden kann. In der Konsequenz haben die vorgenannten Überschüsse nicht ausgereicht, um den Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit vollständig zu decken, sodass der verbleibende Betrag aus dem Bestand der Flüssigen Mittel finanziert worden ist, was diesen zum Jahresende 2020 entsprechend vermindert hat.

Es wurden investive Ausgabeermächtigungen in Höhe von 11.591.648,88 EUR in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.

4. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.712.726,84	9.454.201,00	2.407.507,17	-7.046.693,83
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.743.701,75	4.311.113,00	6.613.489,92	2.302.376,92
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-3.030.974,91**	**5.143.088,00**	**-4.205.982,75**	**-9.349.070,75**

Der **Zahlungsmittelfehlbetrag** von **4.205.982,75 EUR** aus **Finanzierungstätigkeit** konnte durch den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.318.204,06 EUR vollständig gedeckt werden. Danach reicht der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des Berichtsjahres aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Investitionskredite von knapp 4.828 TEUR daraus leisten zu können.

Dabei liegen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Kredite, exklusive der getätigten Umschuldungen, von 0,00 EUR um 4.187.970,58 EUR unter dem negativen Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Die Stadt Schwalmstadt hat im Berichtsjahr Investitionskredite in Höhe von 2.936.485,00 EUR veranschlagt, von denen seitens der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises ein Teilbetrag von 2.201.060,00 genehmigt worden ist. Darüber hinaus standen aus der Kreditermächtigung des Vorjahres noch Mittel von 5.895.958,00 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsausführung ist eine Kreditaufnahme von 0,00 EUR erfolgt, was einer Minderaufnahme von 8.097.018,00 EUR entspricht.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes wurde in den Vorperioden seitens des Landes Hessen der Stadt Schwalmstadt ein Investitionskreditrahmen für die einzelnen geplanten Maßnahmen in Höhe von 515.758,00 EUR bewilligt sowie von 175.000,00 EUR für die Aufnahme von Kofinanzierungsdarlehen im Rahmen des Bundesprogramm-Anteils.
Die Stadt Schwalmstadt hat im Jahr 2020 entsprechende Darlehen auf Grundlage dieses Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen durch das Kommunalinvestitionsprogramm, geregelt im entsprechenden Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) in einem Umfang von 621.758,00 EUR aufgenommen.

Für das Berichtsjahr 2020 ist eine Überschreitung der Auszahlungsermächtigungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 2.302.376,92 EUR zu konstatieren, wobei hier auch beachtet werden muss, dass die getätigten Umschuldungen von 1.785.749,17 EUR nicht im Auszahlungsansatz aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt worden sind.

Die periodenübergreifende **Kreditobergrenze** nach § 103 HGO wurde im Zeitraum 2008 bis 2020 in einem Umfang von rund 8 Mio. EUR **unterschritten**.

5. Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.218.009,84	0,00	3.197.865,65	3.197.865,65
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.798.817,33	0,00	2.883.526,47	2.883.526,47
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	**419.192,51**	**0,00**	**314.339,18**	**314.339,18**

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen gibt es keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Nach dem moderaten **Zahlungsmittelüberschuss** im **Vorjahr** in Höhe von **419.192,51 EUR** wird im Prüfungsjahr **2020** ein etwas geringerer **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **314.339,18 EUR** nachgewiesen. Dieser ist unter anderem auf die Zahlungsmittelbewegungen im Bereich der durchlaufenden Gelder, bei der Bewirtschaftung der Abfallgebühren sowie im Rahmen der Umsatzsteuerabwicklung zurückzuführen.

Vollständigkeitserklärung

der Stadt Schwalmstadt

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Herr Bürgermeister Stefan Pinhard gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§§ 128 und 131 HGO u. a.) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   Herrn Magistratsoberrat Rainer Wiegand, Büroleiter
   Herrn Oberamtsrat Stefan Beckmann, Hauptamt
   Frau Oberinspektorin Janine Seifner, Abteilung Finanzen
   Frau Britta Stuhlmann, Abteilung Finanzen
   Herrn Bauoberrat Alexander Inden, Bauamt
   Herrn Dipl.-Ing. Tobias Biskamp, Bauamt
   Herrn Jürgen Schneider, Bauamt
   Herrn Carsten Mach, Kassenleiter
   Frau Oberamtsrätin Petra Ulbrich, Abteilung Finanzen
   Frau Tanja Paschke-Vonnahme, Abteilung Finanzen

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt (§ 33 GemHVO). Das eingesetzte Finanzbuchhaltungsprogramm z. B. Infoma newsystem Version 7 wurde geprüft und zertifiziert

   ☒ ja und ist bis zum 31.12.2020 gültig
   ☐ nein

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden (§§ 35 + 38 GemHVO).

7. Die in der Gemeindekassenverordnung (§ 5 GemKVO) vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht werden beachtet.

   Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von Herrn Magistratsoberrat Rainer Wiegand (Büroleiter) wahrgenommen.

Jahresabschluss (§ 112 HGO / §§ 44 - 52 GemHVO)

8. Der Jahresabschluss (Vermögensrechnung [Bilanz], Ergebnis- und Finanzrechnung) beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß § 50 GemHVO.

9. Im Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

    ☐ bestehen nicht
    ☒ sind im Jahresabschluss enthalten
    ☐ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

    ☒ bestehen nicht
    ☐ sind im Rechenschaftsbericht gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht (§ 123 a HGO), der bezogen auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

    ☐ nicht
    ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
    ☒ Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 wurde noch nicht erstellt.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

    ☐ nicht
    ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
    ☒ Im Anhang sind ergänzend die nicht in der Vermögensrechnung enthaltenen Haftungsverhältnisse gem. § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ausgewiesen. (sh. 6.8 Übersicht über die Bürgschaften)

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

    ☒ nicht
    ☐ sind unter Ziffer im Anhang aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

    ☒ nicht
    ☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
    ☐ sind unter Ziffer im Anhang aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

    ☒ nicht
    ☐ und sind im Anhang vollständig aufgeführt

17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

    ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
    ☐ sind im Anhang angegeben

18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS)

    ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
    ☐ sind vollständig mitgeteilt worden
    ☐ ein IKS ist bisher noch nicht installiert

19. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelungen im § 51 GemHVO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Schwalmstadt, 07.02.2022
Ort, Datum

STADT SCHWALMSTADT

PINHARD, Bürgermeister